

# Inhaltsverzeichnis

## 0. Vorwort

## 1. Pädagogische Grundorientierung der Schule

## 2. Erziehungspartnerschaft und Erziehungsvertrag

### 2.1. Erziehungspartnerschaft

### 2.2. Erziehungsvertrag an der Fürstin-von-Gallitzin-RS

## 3. Die Konzepte in den Jahrgangsstufen

### 3.1 Die Erprobungsstufe / Jahrgangsstufe 5/6

### 3.2 Die Mittelstufe / Jahrgangsstufe 7/8

#### 3.2.1 "Schwächen zeigen – Stark sein"

#### 3.2.2 Projekt „Klassengemeinschaftstage“

### 3.3 Die Oberstufe / Jahrgangsstufe 9/10

#### 3.3.1 Berufswahlorientierung

## 4. Wir lernen und leben zusammen

### 4.1. Individuelle Förderung in allen Bereichen

### 4.2. Individuelle Förderung in den Hauptfächern

#### 4.2.1 Förderunterricht im Fach Deutsch

#### 4.2.2 Förderunterricht im Fach Englisch

#### 4.2.3 Förderunterricht im Fach Mathematik

#### 4.2.4 Förderband

#### 4.2.5 LRS-Förderung

#### 4.2.6 Lernstandserhebung Klasse 8 / Zentrale Prüfungen Klasse 10 (ZP 10)

#### 4.2.7 Lernstudio

### 4.3 Förderung der Methodenkompetenz

### 4.4 Förderung sozialer und personaler Kompetenzen

#### 4.4.1 Personale Kompetenz

#### 4.4.2 Soziale Kompetenz

#### 4.4.3 Gewaltprävention mit dem Streit-Schlichter-Modell

#### 4.4.4 Programm „Eigenverantwortliches Denken und Handeln“- Trainingsraum

#### 4.4.5 Beratung in der Schule

#### 4.4.6 Verhalten bei Konflikten

## 5. Das geht alle an

### 5.1 Konzept für Inklusive Bildung

### 5.2 Geschlechterbewusste Erziehung

## 6. Pädagogische Mittagspause – Angebote nach der Schule

## 7. Wir und die Anderen

- 7.1. Wir feiern und leben Gemeinschaft
  - 7.1.1. Feste und Feiern
  - 7.1.2. Gottesdienste
  - 7.1.3. Schulwanderungen und Schulfahrten
- 7.2. Unsere Schulordnung
- 7.3. Die Schülerversretung (SV)
- 7.4. Außerschulische Partner
  - 7.4.1. Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Münster e.V.
  - 7.4.2. Schüleraustausch mit Frankreich
  - 7.4.3. Förderverein der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule e.V.
  - 7.4.4. Unterstützung des BasisGesundheitsDienstes e.V. als Eine-Welt-Projekt
  - 7.4.5. Stiftung „Bürger für Münster“
  - 7.4.6. Andere Kooperationspartner
  - 7.4.7. Angebote in der Stadt Münster
  - 7.4.8. Theaterjugendring der Stadt Münster

## 8. Die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule in Stichworten

- 8.1. Wir stellen uns vor
- 8.2. Die Schule
- 8.3. Organisatorisches
- 8.4. Der Schuljahresplaner

## 9. Schule als lernendes System

- 9.1. Schulisches Begleitprogramm für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern
- 9.2. Praktika in der Schule
- 9.3. Fortbildungsplanung der Fürstin-von-Gallitzin-Schule
- 9.4. Evaluation

## 10. Anlagen

- 10.1 Stufenplan für den Trainingsraum
- 10.2 Lehrer-Raum-Modell
- 10.3 Kooperationsvereinbarung CVJM – Fürstin-von-Gallitzin-Realschule

Herausgeber:

Fürstin-von-Gallitzin-Schule  
Städtische Realschule für Jungen und Mädchen  
Realschulrektor Michael Oppenberg  
Manfred-von-Richthofen-Straße 46  
48145 Münster  
Telefon: 0251/35200  
Telefax: 0251/393032

**Stand 01.09.2011**

# Schulprogramm

## der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule im Ostviertel

### 0. Vorwort des Schulleiters Michael Oppenberg

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

Sie haben das Schulprogramm der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule im Ostviertel vor sich. Wir wollen in dieser Schrift unsere schulische Arbeit umfassend darstellen und beschreiben und Ihnen so einen vertieften Einblick in unsere Schule geben.

Schule ist – wie andere Arbeitsbereiche auch – ständigen Veränderungen unterworfen. Der Abschied von der reinen Halbtagschule geht zügig voran – damit ist Schule nicht mehr nur Lern- sondern auch Lebensraum. Miteinander leben bedeutet aber auch, sich gegenseitig zu achten und zu respektieren. Das Zusammengehörigkeitsgefühl aller an der Schule Beteiligten – Schüler, Eltern, Lehrer, außerschulische Partner – müssen gefördert und gestützt werden. Kontinuität in der gemeinsamen Arbeit, verlässliche Kooperationspartner und bekannte Ansprechpersonen sind dabei wichtig und wesentlich, um ein gelingendes Miteinander zu schaffen.

Nach Beratungen in den schulischen Gremien haben wir uns auf den Weg zur inklusiven Bildung gemacht. Ein erstes Konzept dazu ist erarbeitet worden und wird mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 schrittweise realisiert. Sie finden dieses Konzept vorläufig unter Punkt 5.1 der Gliederung.

Ich lade Sie herzlich ein, unsere Schule kennen zu lernen – vor Ort und / oder mit Hilfe unseres Schulprogramms.

Ich grüße Sie herzlich!



Michael Oppenberg  
Schulleiter

# 1. Pädagogische Grundorientierung

Die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten steht im Interesse aller uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt aller Bemühungen.

Die Einbeziehung der Lebenswirklichkeiten unserer Schülerinnen und Schüler bringt eine stärkere Identifikation mit unserer Schule, mehr Lernfreude und damit auch mehr Erfolg und Lebenshilfe.

Die Schule ist zugleich ein wesentlicher Lebensraum unserer Schülerinnen und Schüler, in dem sie sich auf- und angenommen fühlen sollen.

Deshalb wird ein schüler- und handlungsorientierter, erziehungswirksamer und leistungsorientierter Unterricht in einem guten sozialen Klima angestrebt.

Damit dies gelingt, bemühen sich die Lehrerinnen und Lehrer

- um eine ausgewogene Methodenvielfalt (Frontalunterricht, Partner-, Gruppen- und Teamarbeit, Formen selbstständigen Arbeitens);
- Unterrichtsinhalte so auszuwählen und aufzubereiten, dass ihre Bedeutsamkeit für den Einzelnen und sein Handeln sichtbar werden;
- den Unterricht klar zu strukturieren, verständlich, anschaulich und interessant zu gestalten;
- um ein angemessenes Unterrichtstempo;
- um ein positives Verhältnis aller am Unterricht Beteiligten zueinander;
- darum, die engere Führung zu Beginn der Schulzeit zugunsten einer größeren Selbstständigkeit im Laufe der Schulzeit zurückzunehmen.

Übergeordnete Lernziele in allen Jahrgangsstufen und Fächern sind:

- ethisches Urteilen und Handeln auf der Grundlage unserer Verfassung
- Mitbestimmung und Verantwortung in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft
- Teilhabe an der eigenen Kultur und Verständnis für andere Kulturen
- Vorbereitung auf eine verantwortliche Tätigkeit in Beruf und Arbeitswelt
- Entfaltung von Individualität und Aufbau sozialer Verantwortung
- Beherrschung der Kulturtechniken in der Sprache und der Mathematik

Ziel der Arbeit an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule im Ostviertel ist es, die Schülerinnen und Schüler optimal für

- den Einstieg in das Berufsleben (Ausbildung) bzw.
- den Übergang in das Gymnasium bzw. auf die Bildungsgänge des Berufskollegs vorzubereiten.

Dazu bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern in der Oberstufe differenzierte Ergänzungsstunden in den Hauptfächern und den Fremdsprachen an.

## 2. Erziehungspartnerschaft und Erziehungsvertrag

### 2.1 Erziehungspartnerschaft

Die Fürstin-von-Gallitzin-Schule strebt eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule an.

Die Schule soll ein Ort sein, an dem Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und die Eltern gegenseitigen Respekt und Rücksichtnahme vorfinden.

Die Bildung der Persönlichkeit und das Wohl des einzelnen Kindes ist eine gemeinsame Erziehungsaufgabe von Elternhaus und Schule. Diese ist nur durch eine partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu erfüllen.

Die Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bemühen sich um eine vorurteilsfreie, offene und vertrauensvolle Grundhaltung.

Beide Seiten unterstützen sich gegenseitig bei der Bewältigung erzieherischer Probleme. Dabei gilt der Grundsatz „**Wir reden miteinander, nicht übereinander.**“ Dieser Grundsatz bildet eine wesentliche Basis für eine vertrauensvolle Partnerschaft. (s. 4.4.6)

Jeder soll sich seiner sozialen Mitverantwortung bewusst sein und sich aktiv an der Gestaltung des Schullebens beteiligen.

Eine solche Beteiligung besteht beispielsweise in der Mitarbeit in den Schulgremien.

Die Zielsetzung der Erziehungspartnerschaft liegt in dem gemeinsamen Einsatz aller am Schulleben Beteiligter für ein erfolgreiches Schulleben, inklusive eines erfolgreichen Abschlusses.

Ein gleichrangiges gemeinsames Ziel ist eine positive und verantwortungsbewusste Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

### 2.2 Erziehungsvertrag an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule

#### **Einleitung**

Grundlage dieses Erziehungsvertrages ist das in der Schulkonferenz gemeinsam von Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schüler verabschiedete Schulprogramm der Fürstin-von-Gallitzin-Schule.

Es stellt die Zusammenarbeit aller an der Schule Beteiligten im Interesse der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt.

#### **Grundlagen aus dem Schulprogramm**

Die Fürstin-von-Gallitzin-Schule strebt im Interesse der Schülerinnen und Schüler eine Erziehungspartnerschaft von Elternhaus und Schule an.

Die Bildung der Persönlichkeit des einzelnen Kindes ist eine gemeinsame Erziehungsaufgabe. Sie ist nur durch ein sinnvoll aufeinander bezogenes Zusammenwirken zu erfüllen.

Übergeordnete Lernziele in allen Jahrgangsstufen und Fächern sind:

- ethisches Urteilen und Handeln auf der Grundlage unserer Verfassung
- Mitbestimmung und Verantwortung in unserer demokratisch verfassten Gesellschaft
- Teilhabe an unserer Kultur und Verständnis für andere Kulturen
- Vorbereitung auf eine verantwortliche Tätigkeit in Beruf und Arbeitswelt
- Entfaltung von Individualität und Aufbau sozialer Verantwortung
- Beherrschung der Bildungsstandards, wie sie in den Kernlehrplänen für Deutsch, Englisch und Mathematik festgelegt sind.

Die Arbeit der Schule ist ausgerichtet auf einen qualifizierten Abschluss für den Einstieg in das Berufsleben bzw. den Übergang in weiterführende Schulen der Sekundarstufe II (z. B. Berufskolleg, Gymnasium).

Die Verantwortung für einen erfolgreichen Lernprozess tragen Lehrer, Eltern und Schülerinnen und Schüler gemeinsam.

Deshalb wird ein schüler- und handlungsorientierter, erziehungswirksamer und leistungsorientierter Unterricht in einem guten sozialen Klima angestrebt.

Zur Erreichung der angegebenen Ziele und zur Vereinbarung einer verbindlichen und verantwortungsbewussten Zusammenarbeit, verpflichten sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerinnen und Lehrer sich an folgenden konkreten Vereinbarungen zu orientieren.

#### Konkrete Vereinbarungen

1. Als Lehrerinnen und Lehrer suchen wir die vertrauensvolle und vorurteilsfreie Zusammenarbeit mit den Eltern und Schülern. Damit ein erfolgreiches Lernen jedes einzelnen Kindes gelingen kann arbeiten wir nach folgenden Grundsätzen:
  - Wir gestalten den Unterricht schüler- und handlungsorientiert, erziehungswirksam und leistungsorientiert in einem guten sozialen Klima.
  - Wir arbeiten an einem positiven Verhältnis aller am Unterricht Beteiligten zueinander und nehmen die Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler ernst.
  - Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten, selbstständigen Menschen erziehen und die engere Führung zu Beginn der Schulzeit zugunsten einer größeren Selbstständigkeit im Laufe der Schulzeit zurücknehmen.
  - Wir verpflichten uns im Sinne der Schulgemeinschaft, bei Regelverstößen und Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern nicht wegzusehen sondern angemessen einzugreifen.
2. Als Eltern unterstützen wir die Erziehungsziele und Regeln, die an der Schule gelten. Wir interessieren uns für den Schulalltag und das Verhalten unseres Kindes in der Schule und bleiben mit ihm über Schule im Gespräch. Wir fördern die Entwicklung unseres Kindes zu einem eigenverantwortlichen Lernen und Arbeiten.
  - Wir kümmern uns darum, dass unser Kind mit den nötigen Materialien ausgestattet ist und pünktlich zur Schule kommt.
  - Wir achten darauf, dass es seine Hausaufgaben erledigt und die Möglichkeit hat, konzentriert zu lernen.
  - Wir halten unser Kind an, dass es Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrern mit Respekt begegnet.
  - Wir halten unser Kind zur friedlichen und gewaltfreien Konfliktlösung an.
  - Wir besprechen Sorgen und Probleme zunächst mit der betreffenden Lehrerin oder dem betreffenden Lehrer und wenden uns erst im Falle eines unbefriedigenden Ausgangs an die nächste Instanz (Grundsatz: Wir reden miteinander, nicht übereinander).

- Wir beachten die Regeln der Schule und halten auch unser Kind an, die Schulordnung und das allgemeine Rauchverbot einzuhalten.
3. Als Schülerin bzw. Schüler lerne und arbeite ich nach folgenden Grundsätzen:
- Ich arbeite zuverlässig, sorgfältig und ausdauernd an den mir gestellten Aufgaben.
  - Ich nehme die Möglichkeit wahr, zu fragen, wenn ich etwas nicht verstanden habe.
  - Ich halte alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit und erledige meine Hausaufgaben.
  - Ich beteilige mich am Unterricht und unterlasse Unterrichtsstörungen.
  - Ich verhalte mich Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrerinnen und Lehrern gegenüber respektvoll und so, wie ich selbst behandelt werden möchte.
  - Ich beachte die Schulordnung, schon alle Einrichtungen der Schule und vermeide Verunreinigungen.
  - Ich beachte das Rauchverbot auf dem Schulgelände.

**Ich stimme dieser Vereinbarung zu und werde mein Verhalten danach ausrichten.**



### 3. Die Konzepte in den Jahrgangsstufen

#### 3.1 Die Erprobungsstufe / Jahrgangsstufe 5/6

Für die Schülerinnen und Schüler ist dies die erste Veränderung in ihrer Schullaufbahn – der Wechsel der Schulform. Sie kommen nun mit deutlich älteren Schülerinnen und Schülern zusammen, sie müssen mit dem Fachlehrerprinzip der weiterführenden Schule vertraut werden. Unser Bestreben ist es, diesen Schulwechsel nicht als Bruch mit der bisherigen Arbeit in der Grundschule erscheinen zu lassen, sondern die Kinder dort abzuholen, wo sie nach der Grundschulzeit stehen. Dazu dienen auch unsere Schwerpunkte in unserer Arbeit in der Erprobungsstufe.

Die Erprobungsstufe umfasst die Klassen 5 und 6. Diese beiden Klassen bilden eine pädagogische Einheit. Am Ende der Erprobungsstufe fällt die Entscheidung darüber, ob die Schülerin / der Schüler endgültig in die Realschule aufgenommen wird.

#### **Unsere Schwerpunkte in der Erprobungsstufe:**

- Begrenzung des Fachlehrersystems auf das notwendige Mindestmaß, d.h.: möglichst viele Stunden bei möglichst wenigen Lehrer/innen und jeweils eine zusätzliche Unterrichtsstunde bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer als „Orientierungsstunde“;
- Zusammensetzung der Klassen in der Regel nach den Grundschulen, damit die Schülerinnen und Schüler in ihrer neuen Klasse bekannte Gesichter wiederfinden;
- Treffen der neuen Schülerinnen und Schüler mit ihren Klassenlehrerinnen/-lehrern vor den Sommerferien, damit die Schülerinnen und Schüler ihre neuen Klassenkameraden kennen lernen können. Dazu gehört auch ein erstes Kennenlernen für die Eltern in zwangloser Runde;
- „Schnupperwoche“ zu Beginn des 5. Schuljahres, in der sich Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Klassenlehrerin /dem Klassenlehrer in ihrer neuen Umgebung orientieren und kennen lernen;
- Erprobungsstufenkonferenzen, bei denen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand jedes Schülers/jeder Schülerin beraten wird. Grundlage der Beratung ist ein differenzierter Beobachtungsbogen;
- Zusammenarbeit mit den Grundschullehrerinnen/-lehrern, die das Kind im 4. Schuljahr unterrichtet haben. Dazu gehört je eine gemeinsame Konferenz in den Klassen 5 und 6;
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern bei
  - Elterngesprächen/ -beratungen
  - Klassenpflegschaftssitzungen
  - Themenabende
  - gemeinsamen Veranstaltungen;
- Kennenlernen der 2. Fremdsprache Französisch in Klasse 6.  
Der Unterricht in diesem Fach ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend, die Zensur am Ende der Klasse 6 ist aber nicht (negativ) versetzungswirksam. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich praktisch im Umgang mit einer zweiten Fremdsprache erproben. Im Unterschied zum Gymnasium kann eine mangelhafte Note in der zweiten Fremdsprache am Ende der Klasse 6 die Versetzung aber nicht gefährden;
- individuelle Beratung bei den Wahlentscheidungen zur Differenzierung in den Klassen 7;
- Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Schülerinnen und Schüler aus älteren Jahrgangsstufen als Klassenpaten;

- fundierter Ergänzungsunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik in kleinen Gruppen;
- Einführung in die Nutzung des Computers im Ergänzungsunterricht;
- Förderunterricht bei Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS);
- Möglichkeit der Übermittagbetreuung im Johannes-Busch-Haus (Träger: CVJM Münster e.V.), Merschkamp 20 – 22, von Montag bis Freitag, jeweils 12:30 bis 15:30 Uhr;
- ausgiebiges Einüben sozialen Verhaltens in der neuen Klassengemeinschaft;
- gemeinsame Klassenfahrt mit bis zu drei Tagen Dauer;
- bis zu zwei Wandertage;
- Projekt „Methodenlernen“ (siehe Kapitel 4.3);
- Unterrichtsgänge zum Zoo, Planetarium, Stadttheater, zur Stadtbücherei und zu anderen Einrichtungen in der Stadt;
- Teilnahme am Lesewettbewerb in Klasse 6.

Die Stundentafel für die Klassen 5 und 6 an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule:  
(in einstündigen Fächern möglichst Epochalunterricht)

<b>Klasse:</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
<b>Fach:</b>	<b>Wochenstunden</b>	<b>Wochenstunden</b>
Deutsch	4	4
Erdkunde	1	1
Geschichte	-	2
Politik	1	1
Mathematik	4	4
Biologie	2	1
Physik	2	1
Englisch	4	4
Französisch	0	3
Kunst Musik Textilgestaltung	zus. 5	zus. 3
Religion	2	2
Sport	4	3
Klassenlehrer/in	1	1
Ergänzungsstunden	1 (D, M, E, IF, LRS)	1 (D, M, E, LRS)
<b>Summe</b>	<b>30 (31)</b>	<b>30 (31)</b>

(geringfügige Änderungen in der Verteilung sind möglich)

### 3.2 Die Mittelstufe / Jahrgangsstufe 7/8

Die Mittelstufe umfasst die Klassen 7 und 8. Hier wird ab Klasse 7 ein Unterrichtsfach mit schriftlichen Klassenarbeiten im Wahlpflichtunterricht je nach persönlichem Interesse gewählt. Das dient der Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und Neigungen. Die übrigen Unterrichtsstunden werden weiterhin fast durchgängig im Klassenverband erteilt, der damit auch in dieser schwierigen Entwicklungsphase der Schülerinnen und Schüler nach wie vor eine feste Bezugsgruppe bildet.

#### Unsere Schwerpunkte in der Mittelstufe:

- lebendige Begegnung mit der 2. Fremdsprache Französisch;  
Ab Klasse 8 pflegen wir einen Schüleraustausch mit dem Collège Jeanne d'Arc in Calais/Nordfrankreich (Kapitel 7.4.2 Wir und die Anderen);
- Einstieg in die Berufswahlvorbereitung in der Klasse 8. Mädchen Teilnahme am „Girls Day“ in eher männertypischen Berufen verpflichtend, Jungen absolvieren einen Praktikumstag in eher typisch weiblichen Berufen. Außerdem gibt es einen „Haushaltstag“ für Jungen und einen „Handwerkertag“ für Mädchen.

#### Weiterhin ist besonders zu erwähnen:

- ein breites Differenzierungsangebot in Klasse 7 (Wahlpflichtbereich)  
An der Fürstin-von-Gallitzin-Schule bieten wir folgende Wahlmöglichkeiten an:  
Französisch, Biologie, Sozialwissenschaften und Informatik;
- Epochalunterricht zur Verringerung der Zahl der Fächer, die sonst nur mit einer Wochenstunde unterrichtet werden;
- „Praktische Philosophie“ für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen;
- sinnvolle Heranführung der Schülerinnen/Schüler an die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien, eingebunden in den Fachunterricht der Klassen 8.  
Das Projekt „Zeitung“ wird konzentriert in einer Unterrichtswoche behandelt. Dabei wird eine eigene Klassenzeitung mit Hilfe des Computers erstellt.
- verstärktes Unterrichtsangebot in den Naturwissenschaften;
- Projekt „Schwächen zeigen – Stark sein“ zur Stärkung der Persönlichkeit in den Klassen 7 und 8
  - Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen – Selbstbewusstsein und Selbstverteidigung für Jungen (siehe 3.2.1)
  - Klassengemeinschaftstage (siehe 3.2.2).
- „Gemeinsam gegen Gewalt“ in Zusammenarbeit mit der Polizei;
- Teilnahme am Mentorenprojekt der Stiftung „Bürger für Münster“, Start jeweils im 2. Halbjahr der Klasse 8. Dauer: 2,5 Jahre;
- Möglichkeit der Übermittagsbetreuung mit warmer Mahlzeit von Montag bis Freitag 12:30 – 15:30 Uhr im Johannes-Busch-Haus (Träger: CVJM Münster e. V. in Zusammenarbeit mit der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule).

Die Stundentafel für die Klassen 7 und 8 an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule  
(in einstündigen Fächern möglichst Epochalunterricht)

<b>Klasse: Fach:</b>	<b>7 Wochenstunden</b>	<b>8 Wochenstunden</b>
Deutsch	4	4
Erdkunde	2	1
Geschichte	1	1
Politik	1	1
Mathematik	4	4
Biologie	1	1
Chemie	1	1
Physik	1	2
Englisch	4	4
Kunst Musik Textilgestaltung	zus. 2	zus. 2
Religion	2	2
Sport	3	3
Wahlpflichtfach	3 (F/Bi/Sw/If)	3 (F/Bi/Sw/If)
Klassenlehrer/in	1	1
Ergänzungsstunden	1 (D, M, E)	1 (D, M, E)
<b>Summe</b>	<b>31</b>	<b>31</b>

### 3.2.1 "Schwächen zeigen – Stark sein"

Spätestens mit dem Eintritt in die Mittelstufe beginnt für viele Schülerinnen und Schüler die schwierige Entwicklungsphase der Pubertät, einhergehend mit gruppenspezifischen Veränderungen, mit Prozessen der sozialen Neuorientierung und Persönlichkeitsfindung.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in der Mittelstufe sind darauf ausgerichtet, die Schülerinnen und Schüler in dieser Entwicklungsphase zu unterstützen, ihnen Orientierungshilfen aufzuzeigen und sie für soziale Prozesse zu sensibilisieren.

In der Jahrgangsstufe 7 stellt das Projekt "Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen – Selbstbewusstsein und Selbstverteidigung für Jungen" einen Schwerpunkt der kontinuierlichen, erzieherischen, schulischen Begleitung der Schülerinnen und Schüler dar.

In Zusammenarbeit mit dem Kommissariat Vorbeugung des Polizeipräsidiums Münster und mit der Unterstützung weiterer externer Moderatoren aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird das Projekt für jede Klasse 7 zweitägig durchgeführt. Nach Beschluss der Schulkonferenz nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Projekt teil. Im Verlauf der zwei Tage wechseln sich getrennt geschlechtliche Phasen mit Phasen im Klassenverband ab. Um in diesen Phasen eine intensive und ungestörte Projektarbeit zu gewährleisten erfolgt auch eine räumliche Trennung, bei der auch Räume des unterstützenden Partners CVJM in Anspruch genommen werden können.

Ziele des Projektes sind:

- mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt und Bedrohungssituationen zu erarbeiten und die Jugendlichen für solche Situationen zu sensibilisieren;

- gewaltfreie Verhaltensweisen und sinnvolles Konfliktmanagement in bedrohlichen und aggressiven Situationen zu erproben und Möglichkeiten für die Umsetzung im Alltag aufzuzeigen;
- lernen sich angemessen verteidigen zu können;
- einen Standpunkt überzeugend, ohne Einsatz jedweder Form von Gewalt, vertreten zu können;
- sich der eigenen Stärken bewusst werden;
- eigene Schwächen erkennen und mit diesen adäquat umgehen zu können.

Die Organisation des Projektes obliegt den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern mit der Unterstützung durch die Schulleitung. Nach der Durchführung findet eine gemeinsame Feedback-Besprechung statt um die Qualität des Projekts zu evaluieren, zu sichern und weiter zu entwickeln.

### **3.2.2 Projekt „Klassengemeinschaftstage“**

In zwei bis drei erlebnisorientierten Projekttagen soll die Klassengemeinschaft gelebt und erlebt werden. Die Stärkung der Gemeinschaft kann die Kooperation und Kommunikation der Schülerinnen und Schüler untereinander positiv beeinflussen.

Auch die Feststellung der Diskrepanz von Eigen- und Fremdwahrnehmung führt zu einer positiven Veränderung fest eingefahrener Verhaltensstrukturen.

Ein Tag wird von einem erfahrenen Tanzlehrer gemeinsam mit den Jugendlichen als Gemeinschaftsveranstaltung durchgeführt. Gemeinsam in Bewegung sein, zusammen Tanzschritte und Gruppentänze einüben, sich gegenseitig an einem anderen Ort (in der Tanzschule) anders wahrnehmen als im Schulalltag.

Der zweite Tag wird in der Kletterhalle „High Hill“ durchgeführt. Hier geht es um Vertrauen und Zutrauen der Schülerinnen und Schüler untereinander. Mit Hilfe eines Trainers können die Jugendlichen ihre Stärken erproben und ihre Ängste überwinden lernen.

Ein weiterer Tag kann nach den besonderen Bedürfnissen und Interessen der Klasse gestaltet werden.

### 3.3 Die Oberstufe / Jahrgangsstufe 9/10

Die Oberstufe der Realschule umfasst die Klassen 9 und 10. Die in Klasse 7 begonnene Differenzierung nach Neigung und Eignung wird hier fortgesetzt. In dieser Stufe erfolgt schwerpunktmäßig auch die Vorbereitung auf die künftige Berufswahl.

#### Die Schwerpunkte in der Oberstufe:

- vielseitige Ergänzung des Unterrichtes durch wählbare Ergänzungsstunden zur Behebung von Defiziten oder zur Förderung von Stärken in den schriftlichen Fächern. Zusätzliche Möglichkeiten zum Kennenlernen und Erlernen einer (weiteren) Fremdsprache wie Französisch oder Spanisch (2 Wochenstunden)
- weiterer Erhalt der Klassengemeinschaft als gemeinsamer Lernort in den Fächern Deutsch, Englisch, Erdkunde, Geschichte, Politik, Mathematik, Kunst, Religion, Sport
- Festigung der Klassengemeinschaft durch eine Klassenfahrt zu Beginn der Klasse 10.
- Förderung der Berufswahlfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler durch folgende Projekte:
  - Projekt zur Berufswahlvorbereitung in Klasse 9 (im 1. Halbjahr) mit Betriebsbesichtigungen, Vorträgen, Hilfen zur richtigen Bewerbung, Besuch im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes usw. (siehe 3.3.1)
  - dreiwöchiges Betriebspraktikum mit intensiver Betreuung durch Lehrerinnen / Lehrer in Klasse 9 zu Beginn des 2. Halbjahres (siehe 3.3.1)
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler/innen
- „Praktische Philosophie“ für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10, die nicht am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen
- Religiöse Schulwochenarbeit (ökumenisch), eingebettet in den Unterrichtsalltag einer Woche (Klassen 9 und 10)

Die Stundentafel für die Klassen 9 und 10 (in einstündigen Fächern im musischen Bereich und in den Naturwissenschaften möglichst Epochalunterricht)

<b>Klasse:</b>	<b>9</b>	<b>10</b>
<b>Fach:</b>	<b>Wochenstunden</b>	<b>Wochenstunden</b>
Deutsch	4	4
Erdkunde	1	1
Geschichte	1	2
Politik	2	1
Mathematik	4	4
Biologie		
Chemie	zus. 4	zus. 5
Physik		
Englisch	4	4
Kunst/Musik/Textil	zus. 2	zus. 2
Religion	2	2
Sport	3	2
4. Klassenarbeitsfach	3	3
Ergänzungsstunden	2	2
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

### 3.3.1 Berufswahlorientierung

Der Schwerpunkt der Berufswahlorientierung liegt in der Jahrgangsstufe 9/10, insbesondere in der Klasse 9.

Dabei sollen den Schülerinnen und Schülern Hilfestellungen gegeben werden, damit die Berufswahl – eine der wichtigsten Entscheidungen für die Zukunft – nicht auf Grund kurzfristiger oder auch zufälliger Gegebenheiten erfolgt, sondern Ergebnis fundierter Überlegungen und Erfahrungen ist.

Berufskundliche Fragestellungen sind Inhalte in den Fächern Deutsch, Religion, Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Sprachen und vor allem im Fach Politik. So werden z.B. die Themen „Lebenslauf/Bewerbung“ in den Fächern Deutsch und Politik, der Themenbereich „Vorstellungsgespräch“ im Fach Politik der Klasse 9 und in der Projektwoche zur Berufswahlvorbereitung behandelt

Über den Fachunterricht hinausgehende Schwerpunkte der Berufswahlorientierung sind:

#### 1. Projektwoche zur Berufswahlvorbereitung

- Durchführung im 1. Halbjahr der Klasse 9
- Vor- und Nachbereitung im Politik- und Deutschunterricht
- Planung und Durchführung durch Klassen- und Politiklehrer/innen
- Inhalte:
  - Berufsplanung als Teil der Lebensplanung
  - Berufsfindungstraining
  - Besuch des Berufsinformationszentrums (BIZ)
  - Bewerbungstraining
  - Betriebserkundungen

#### 2. Schülerbetriebspraktikum

- Durchführung in Klasse 9 (Anfang Februar) für drei Wochen
- Vor- und Nachbereitung im Politikunterricht
- Auswahl der Praktikumsplätze durch die Schülerinnen und Schüler nach ihren Interessen und beruflichen Wünschen; Beratung und Hilfe (im Bedarfsfall) durch die Schule
- Die Praktikumsplätze sollen im Einzugsbereich der Schule liegen. Ausnahmen sind in begründeten Sonderfällen auf Antrag möglich.
- Während des Praktikums Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrerinnen und Lehrer; es erfolgen je nach Notwendigkeit 1-2 Besuche am Praktikumsplatz.
- Auswertung der Praktikumserfahrungen nach dem Praktikum, insbesondere im Politikunterricht
- Anfertigung eines Praktikumsberichtes; Anleitung und Korrektur erfolgen durch die Politiklehrer/innen

3. **Monatliche Sprechstunde** der Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit Münster für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 vormittags in der Schule; an den Elternsprechtagen sind auch Sprechzeiten für Eltern und Schülerinnen und Schüler.

4. **Informationsabende** für Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 und ihre Eltern zu Fragen der Berufswahl, zum Bewerbungsverfahren, zu Möglichkeiten einen höherqualifizierten Schulabschluss zu erreichen.

5. Inanspruchnahme von **aktuellen Angeboten** der Kammern, ortsansässiger Firmen und anderer Partner.
6. Besuch von Berufsinformationsbörsen bei der DASA, dem Handwerkskammer-Bildungszentrum (HBZ) und der Ludwig-Erhard-Schule.
7. Zusammenarbeit mit der **Stiftung „Partner für Schule“**. Die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 machen einen Berufswahlcheck, in dem von externen Unternehmen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler getestet werden.
8. Teilnahme am **Mentorenprojekt der Stiftung „Bürger für Münster“**. Teilnehmende Schülerinnen und Schüler erhalten durch geeignete Mentorinnen und Mentoren ehrenamtlich Hilfe und Unterstützung in der Berufswahlvorbereitung, bei Bewerbungen etc;
9. Zusammenarbeit mit der Firma **Noweda**, mit der wir einen Kooperationsvertrag geschlossen haben.
10. Angebot differenzierter **Ergänzungsstunden** für die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9/10 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Informatik und Fremdsprachen (z.B. Einstiegsunterricht in Französisch, Spanisch).
11. Ermöglichung einer bis zu dreitägigen **Hospitationsmöglichkeit** in der Sekundarstufe II bzw. in einem Betrieb nach eigener Wahl.
12. **Berufsinformationsmesse** mit Vertretern der Berufskollegs und Gymnasien der Stadt Münster.

## 4. Wir lernen und leben zusammen

### 4.1 Individuelle Förderung in allen Bereichen

Individuelle Förderung heißt für uns, dass wir fachliche Defizite einer jeden Schülerin/ eines jeden Schülers ausgleichen und besondere Begabungen bei unseren Schülerinnen und Schülern fördern.

Im regulären Unterricht verfügen die Lehrkräfte über ein großes Repertoire an Lehr- und Lernmethoden. Zwischen den einzelnen Fächern gibt es Absprachen bezüglich der unterschiedlichen Lehrmethoden, aber es gibt keine zwingenden Vorgaben für bestimmte Methoden. Die unterschiedlichen Methoden (Stationenlernen, Lerntheke usw.) und verschiedenen Sozialformen (Gruppenarbeit, Partnerarbeit usw.) ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern individuell und kooperativ zu arbeiten.

Dazu kommt ein alle Klassenstufen umfassendes Förderkonzept. Dieses Konzept setzt den Schwerpunkt bei den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Außerdem berücksichtigt dieses Konzept die besondere Bedeutung der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers für die Klasse.

Hier die Übersicht über die Angebote in den Klassenstufen 5 – 10:

<b>Kl.-stufe</b>	<b>Deutsch</b>	<b>D - LRS</b>	<b>Englisch</b>	<b>Mathematik</b>	<b>Klassenlehrer/in</b>	<b>Zusatz</b>
<b>5</b>	1 je Kl.	1	1	1	1	0
<b>6</b>	1	1	1	1	1	0
<b>7</b>	1	0	1	1	1	0
<b>8*</b>	1	0	1	1	1	0
<b>9</b>	1	0	1 je Kl.	1	0	2
<b>10*</b>	1	0	1 je Kl.	1	0	2

\*Auch Vorbereitung auf die Lernstandserhebungen Klassen 8 bzw. die Zentralen Prüfungen Klassen 10.

### 4.2 Individuelle Förderung in den Hauptfächern

#### 4.2.1 Förderunterricht im Fach Deutsch

Wie in allen anderen Hauptfächern findet dieser Förderunterricht in allen Jahrgangsstufen statt.

Die Deutschlehrerin stellt mit Hilfe von Beobachtungen und Diagnosetests den Förderbedarf fest und empfiehlt die Teilnahme am Förderunterricht.

Ziel des Förderunterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern, Defizite abzubauen und Stärken hervorzuheben. Berücksichtigt werden muss dabei der individuelle Leistungsstand und die Herkunft eines jeden Schülers.

Im Förderunterricht steht jeder einzelne Schüler im Vordergrund, daher werden die Gruppen klein gehalten. Schwerpunktmäßig werden die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Lesen und Rechtschreiben gefördert, da hier viele Schülerinnen und Schüler Defizite aufweisen. Zudem ist gerade die Lesekompetenz eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Schule. Sie gilt auch als Schlüsselkompetenz für die Teilnahme am Leben in unserer Gesellschaft.

Je nach Bedarf werden folgende Schwerpunkte gesetzt:



- Bereich „Schreiben“:
  - Übung grundlegender Schreibformen
  - Wortschatzerweiterung
  - Gestaltungsmerkmale verschiedener Textformen
  - Nachschlagewerke benutzen
  
- Bereich „Lesen“:
  - Verständnis literarischer Texte
  - Informationen finden / verschiedene Medien nutzen
  - Betontes Lesen üben
  
- Bereich „Sprachgebrauch“:
  - Grammatische Strukturen und Fachbegriffe
  - Orthografie und Zeichensetzung

#### 4.2.2 Förderunterricht im Fach Englisch

Der Förderunterricht im Fach Englisch findet in allen Jahrgangsstufen statt.

Wie in den anderen Hauptfächern werden Schülerinnen und Schüler mit Defiziten von den jeweiligen Fachlehrern benannt und in kleinen Gruppen unterrichtet.

Ziel des Unterrichtes ist es, die Defizite aufzuarbeiten und damit die Note im Fach Englisch zu verbessern. Die Fördergruppen sind klein gehalten, so dass es möglich ist, in einer guten Atmosphäre individuelle Lücken zu erkennen und dann zu schließen. Im Englischen sind dies sehr oft die nicht richtig verstandene Grammatik (z. B. die Bildung von Zeiten), aber auch die fehlenden lexikalischen Kenntnisse (z.B. unregelmäßige Verben) die geübt werden müssen.

#### 4.2.3 Förderunterricht im Fach Mathematik

Der Förderunterricht Mathematik findet in allen Jahrgangsstufen statt.

Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Fach Mathematik werden von den jeweiligen Fachlehrern benannt und in diesen kleinen Gruppen unterrichtet.

Ziel ist es, den Unterrichtsstoff, der gerade vermittelt wird, noch einmal gezielt zu erklären, damit die aktuellen Lücken geschlossen werden können. Andererseits soll auch das Basiswissen regelmäßig wiederholt und aufgefrischt werden.

Wenn die guten, schnellen Schüler nicht anwesend sind, trauen sich die Kinder im Förderunterricht eher zuzugeben, dass sie etwas nicht verstanden haben und noch Hilfe gebrauchen. Jetzt kann man viel kleinschrittiger alles noch einmal erklären. Häufig fällt bei einigen dann der „Groschen“ und sie den anderen dann in ihrer Sprache den Sachverhalt erklären. Das ist für diese „erklärenden“ Schülerinnen und Schüler natürlich einen ganz neue Rolle und eine große Motivation.

Einige Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 stehen auch unterstützend dem Fachlehrer zur Seite, so dass auch in einigen Fällen eine Förderung 1:1 gewährleistet ist. Eine andere Variante des Modells Schüler helfen Schülern besteht darin, dass während des Förderunterrichts ein guter und ein leistungsschwacher Schüler zusammen lernen.

#### 4.2.4 Förderband

Ein Baustein zum individuellen Förderunterricht ist die Einführung des „Förderbandes“. Das Förderband ist mit einer Wochenstunde fest verankert im Stundenplan und betrifft alle Schülerinnen und Schüler. Die Schülerinnen und Schüler werden jahrgangswise von den unterrichtenden Fachlehrern in Gruppen mit unterschiedlichem Anspruch eingeteilt, um den speziellen Förderbedürfnissen gerecht zu werden. So werden leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in einem Fach mit anspruchsvollem Unterrichtsstoff konfrontiert, wohingegen Schülerinnen und Schüler mit schwachen Leistungen gezielt gefördert werden, indem sie z.B. den aktuellen Unterrichtsstoff noch einmal wiederholen oder zusätzliche Übungsaufgaben bearbeiten, um ihr Wissen zu verfestigen. Schwerpunkt des Förderbandes sind die Klassenstufen 7/8, Schwerpunkt die Fächer Englisch und Mathematik. Teilweise Neuregelung durch das Konzept zur Einführung der Inklusion (5.1)

#### 4.2.5 LRS-Förderung

Ziel der LRS-Förderung ist es Schülerinnen und Schülern mit LRS die Möglichkeit zu einer dauerhaften Verbesserung ihrer Schreib- und Lesefähigkeit zu geben. Dazu gehört ein spezieller Förderunterricht für die Klassen 5 und 6. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Kleingruppen bis höchstens zehn Teilnehmer je eine Wochenstunde Förderunterricht mit auf die Gruppe oder individuell abgestimmten Materialien. Ziel des Förderkonzeptes ist es, die Schülerinnen und Schüler im Laufe der Zeit auf einen Leistungsstand zu bringen, der es ihnen ermöglicht, den Notenschutz bei und die Ausgleichsmaßnahmen, wie im Erlass vorgesehen, nicht mehr in Anspruch nehmen zu müssen.

Je nach Bedarf werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Übungen zu ausgewählten Rechtschreibproblemen
- Leseförderung
- Übungen zur Förderung der Konzentration
- Übungen zur Schulung der Wahrnehmung im visuellen und auditiven Bereich
- Emotionale Stärkung, Aufbau der Motivation und des Selbstbewusstseins

#### 4.2.6 Lernstandserhebung Klasse 8 / Zentrale Prüfungen Klasse 10 (ZP 10)

Die Schülerinnen und Schüler werden im Förderunterricht und im regulären Unterricht auf die obengenannten Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik vorbereitet.

In Klasse 9 beginnt die Vorbereitung auf die Zentralen Prüfungen in Klasse 10, indem die Themen hier mit Blick auf die Zentralen Prüfungen mehr in diese Richtung gehen. Dies bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs teilnehmen und Fähigkeiten wie z.B. Hörverstehen und Leseverstehen im Vordergrund stehen. Durch eine innere Differenzierung sollen Schülerinnen und Schüler mit Defiziten gesondert gefördert werden.

#### 4.2.7 Lernstudio

Es wird ein Lernstudio für die Fächer Englisch, Mathematik und Deutsch eingerichtet. Hier werden die Schülerinnen und Schüler aus allen Klassen kontinuierlich einmal pro Woche betreut. Für die älteren Schülerinnen und Schüler ist das Lernstudio eine willkommene Gelegenheit, die eigenen Kenntnisse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik anzuwenden und zu vertiefen. Die Lehrerinnen begleiten sie fortwährend mit ihrem Fachwissen. Die

Lernunterstützung bezieht sich auf aktuelle Hausaufgaben, aber darüber hinaus auch auf Vor- und Nachbereitung von Klassenarbeiten und Tests und vieles mehr.



### 4.3 Förderung der Methodenkompetenz

Aufgrund des ständigen Wandels in unserer Leistungsgesellschaft müssen die Schülerinnen und Schüler nicht mehr nur die klassischen schulischen Standardqualifikationen beherrschen, sondern auch Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, selbstständiges Lernen sowie Lern- und Leistungsbereitschaft.

Dabei geht es nie um die Methode an sich, sondern stets darum, dass mit Hilfe einer bestimmten Methode ein entsprechendes Ziel erreicht und etwas gelehrt bzw. gelernt werden soll.

Die einzelnen Methoden werden ab Klasse 5 eingeführt und über alle Jahrgänge angewandt sowie eingeübt.

Direkt nach der Einschulung absolvieren die Fünftklässler ein mehrtägiges Methodentraining, was ihnen die Eingewöhnung und das Lernen an der Realschule vereinfachen soll. In diesen Tagen steht das „Lernen lernen“ im Vordergrund, das heißt, dass die Schülerinnen und Schüler verschiedene Hilfs- und Übungsangebote zum eigenständigen Lernen erarbeiten.

Diese Erarbeitung wird systematisch – sowohl in der zeitlichen Abfolge als auch im inhaltlichen Aufbau – mit ausgearbeiteten Themenbausteinen stattfinden. Die Trainingsphasen folgen den lernbiologischen und –psychologischen Prinzipien. Dabei sind sie für jedes Kind leicht praktikabel, fächerübergreifend, handlungs- und erfahrungsorientiert.

In der Einführungswoche der 5. Klasse werden die Bereiche Hausaufgaben, Anlegen von Hefen und Ordern, Organisation des Arbeitsplatzes und das Packen der Schultasche für den nächsten Schultag mit der Lerngruppe besprochen und durchgeführt. Arbeitsblätter sowie Materialien im Schulplaner unterstützen dabei bei Bedarf die Trainingsphasen.

Weitere Themen werden nach den Herbstferien in Klasse 5 bearbeitet:

- Welcher Lerntyp bin ich?
- Klassenarbeiten
- Effektives Lernen und Behalten

Im Laufe des Schuljahres können sie weitere Kompetenzen in den Bereichen

- Gruppenarbeit
- Lesetechniken
- Markieren und Strukturieren
- Visualisierungstechniken
- Mind-Mapping und
- Zeitmanagement

erwerben.

Zu Beginn der 6. Klasse werden die wesentlichen Aspekte des Projektes wiederholt und der Bereich „Umgang mit Texten“ systematisch aufgearbeitet, um Fähigkeiten im Markieren und Strukturieren, Lesetechniken und die Arbeit mit Nachschlagewerken zu forcieren.

Für die Durchführung der Übungseinheiten sind die Klassenlehrer/innen in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrerinnen und Lehrern der Jahrgangsstufe verantwortlich.

Begleitend zu der Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern bieten wir auch Elternabende zu aktuellen Themen (z. B. „Hausaufgaben“) an.

In den Jahrgängen 7 – 10 werden folgende Methoden erlernt und vertieft:

Kompetenzbereich	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Lern- u. Arbeitstechniken	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsplatz</li> <li>• Tasche packen</li> <li>• Zeitmanagement</li> <li>• Mappen- u. Heftführung</li> <li>• Hausaufgaben</li> <li>• Mind-Maps,</li> <li>• Vorbereitung auf Klassenarbeiten</li> <li>• Brainstorming</li> <li>• Lernen an Stationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herangehen an komplexe Aufgaben</li> <li>• Ausdauer für Lösungswege entwickeln</li> <li>• Lerntheke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Klasse 7-8</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Klasse 7-8</li> </ul>
Kommunikationsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Museumsgang</li> <li>• Planspiel</li> <li>• Streigespräch</li> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Gruppenpuzzle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Gruppenpuzzle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Gruppenpuzzle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenarbeit</li> <li>• Gruppenpuzzle</li> </ul>
Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppenpräsentation</li> <li>• Hausaufgabenfolie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Collage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellung der Praktikumsergebnisse</li> <li>• Gesprächsführung durch Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Einfache Referate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Visualisierung von Arbeitsergebnissen (Power Point)</li> </ul>
Informationen beschaffen und verarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefung der Lesetechniken</li> <li>• Spickzettel,</li> <li>• Kugellager</li> <li>• Marktgespräch</li> <li>• Texte markieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfassende Internetrecherche zur Vorbereitung auf das Praktikum</li> <li>• Texte markieren, exzerpieren</li> <li>• Informationsgewinnung aus Nachschlagewerken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellen einer Praktikumsmappe</li> <li>• Texte markieren, exzerpieren, vorstellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Texte markieren, exzerpieren, vorstellen</li> </ul>

#### 4.4 Förderung sozialer und personaler Kompetenzen

##### 4.4.1 Personale Kompetenz

Zur Förderung der personalen Kompetenz soll das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler gestärkt, die für die Persönlichkeitsentwicklung nötige Selbstakzeptanz entwickelt und ihre emotionalen und kreativen Kräfte entfaltet werden.

##### 4.4.2 Soziale Kompetenz

Im Rahmen der Förderung sozialer Kompetenzen sollen sich die Schülerinnen und Schüler sowohl im Regelunterricht als auch durch zusätzliche Angebote in Verhaltensweisen und Strategien einüben, die sie befähigen, mit Offenheit, Toleranz und Empathie anderen zu begegnen, eigene Interessen wahrzunehmen, aber auch bereit zu sein, Interessen anderer zu akzeptieren und Kompromisse einzugehen.

#### 4.4.3 Gewaltprävention mit dem Streit-Schlichter-Modell

Gewaltprävention mit dem Streit-Schlichter-Modell soll zum übergreifenden Projekt für alle Klassen und Jahrgangsstufen an unserer Schule werden.

Da Streit und Konflikte nicht einfach abgeschafft werden können, sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, angemessen mit ihnen umzugehen. Das Streit-Schlichter-Modell geht davon aus, dass Schülerinnen und Schüler fähig sind, viele ihrer Streitigkeiten selbst zu schlichten und Lösungen für ihre Konflikte zu finden. Bedingung dafür ist, dass sie eine Streit- und Schlichtungsstruktur erlernt und entwickelt haben.

Das Streit-Schlichter-Modell stellt eine Möglichkeit dar, Schülerinnen und Schüler zu mehr Verantwortung, mehr Selbstbewusstsein und Selbstkontrolle anzuleiten und trägt damit zur Stärkung ihrer sozialen Kompetenz bei. Das Training und die Ausbildung bringen für alle am Schulleben Beteiligten großen Gewinn: ältere Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie lernen können und fähig sind, ihren jüngeren Mitschülerinnen/Mitschülern bei Auseinandersetzungen untereinander zu helfen. Jüngere Schülerinnen und Schüler haben persönliche Ansprechpartner und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Probleme haben. Die Arbeit mit dem Streit-Schlichter-Modell kann so das Schulklima verbessern.

An der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule werden seit dem Schuljahr 1999/2000 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 bis 10 zu Streitschlichtern ausgebildet. Dies geschieht in einer Arbeitsgemeinschaft unter Anleitung einer erfahrenen Kollegin und falls notwendig, durch Hinzuziehen einer Fachkraft aus der Schulpsychologie. Nach der Ausbildungsphase stehen die Schlichter als neutrale Vermittler den Schülerinnen und Schülern der Schule zu festen Zeiten im Raum E 40 (Streit-Schlichter-Raum) zur Verfügung.

Die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klassen 5 erhalten eine Einführung in die Streit-Schlichtung und lernen dabei auch die Streitschlichter/innen kennen. Außerdem werden sie von sogenannten Klassenpaten (häufig auch Schülerinnen mit Streit-Schlichter-Ausbildung) betreut.

#### 4.4.4 Programm „Eigenverantwortliches Denken und Handeln“- Trainingsraum

An der Fürstin-von-Gallitzin-Schule wird im Schuljahr 2005/2006 das Programm „Eigenverantwortliches Denken und Handeln in der Schule“ nach Edward Ford (USA) eingeführt (Literatur: „Die Trainingsraum-Methode“ von Heidrun Bründel/Erika Simon, Beltz Praxis 2003).

Ausgangspunkt dieses Programms sind die täglichen Unterrichtsstörungen. Um wertvolle Unterrichtszeit zu erhalten müssen Unterrichtsstörungen vermieden werden. Schülerinnen und Schüler sollen verstärkt angeleitet werden, Verantwortung für ihr Tun und Handeln zu übernehmen und die Rechte anderer zu respektieren. Denn ohne Rechte, aber auch Regeln und Pflichten des Einzelnen funktioniert keine Gemeinschaft.

Die Grundrechte lauten:

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.
- Lehrerinnen und Lehrer haben das Recht ungestört zu unterrichten.
- Alle müssen stets die Rechte der anderen beachten und respektieren.

Diese Grundrechte werden an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule durch die Klassenregeln konkretisiert, die im Grundsatz so lauten:

- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich spreche und verhalte mich höflich.

- Ich gehe rücksichtsvoll mit anderen um.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich befolge die Anweisungen meiner Lehrerinnen und Lehrer.

Diese Klassenregeln waren in ähnlicher Form in den Klassen bisher schon bekannt. Neu an diesem Programm ist, dass einheitlich

- störende Schülerinnen und Schüler systematisch auf Regelverstöße hingewiesen werden,
- ihnen diese bewusst gemacht werden,
- klare Grenzen gesetzt werden,
- bei Überschreiten dieser Grenzen konsequent reagiert wird.

Die Konsequenzen bestehen darin, dass die Schülerinnen und Schüler

- den Unterricht nach der zweiten Störung verlassen müssen,
- in einen besonderen Raum („Trainingsraum“) gehen müssen,
- dort mit Hilfe der/des anwesenden Lehrerin/Lehrers über ihr Verhalten nachdenken müssen,
- dort einen Plan erstellen müssen, wie sie in Zukunft ohne zu stören am Unterricht teilnehmen wollen.

Da die Schülerinnen und Schüler die Konsequenzen vorher kennen, haben sie die Wahl:

- Sie können ihr Verhalten ändern und keine Störung mehr verursachen.
- Sie stören weiterhin, dann müssen sie mit den angekündigten Konsequenzen rechnen.

Der Kernpunkt des Vorgehens der Lehrerinnen und Lehrer ist die gute Beziehung zwischen ihnen und den Schülerinnen und Schülern. Diese gute Beziehung gilt es zu verstärken. Schülerinnen und Schüler müssen das Gefühl haben, dass die Lehrerinnen und Lehrer sich um sie kümmern und ihnen helfen, die Regeln einzuhalten.

Im Klassenraum sieht das Vorgehen konkret so aus:

- Die Lehrerin/Der Lehrer stellt der störenden Schülerin/dem störenden Schüler fünf festgelegte Fragen.
- Die Schülerin/Der Schüler hat die Wahl der Entscheidung: Sie/Er kann ihr/sein Störverhalten ändern oder beibehalten.
- Wenn sie/er diese Chance zur Verhaltensänderung nicht will und/oder nicht wahrnimmt kommt dieses Verhalten der Entscheidung gleich den Klassenraum zu verlassen.
- Von der Lehrerin/dem Lehrer erhält sie/er einen Laufzettel mit Informationen und sie/er begibt sich dann zum Trainingsraum.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler sich weigern den Klassenraum zu verlassen oder im Trainingsraum auch nach nachdrücklichem Hinweis auf die Regeln weiterhin stören, muss sie/er direkt nach Hause gehen und am nächsten Schultag in Begleitung eines Erziehungsberechtigten zur Schule zurückkehren. Die Schülerin/Der Schüler darf so lange nicht am Schulunterricht teilnehmen bis das Gespräch geführt wurde.

Folgende Regelungen werden in Fällen, in denen Schülerinnen und Schüler wiederholt in den Trainingsraum gehen müssen, getroffen:

- nach 3 Trainingsraum-Besuchen: schriftliche Information der Erziehungsberechtigten,
- nach 5 Trainingsraum-Besuchen: Gespräch mit den Erziehungsberechtigten,

- nach 7 Trainingsraum-Besuchen: Schüler/in wird nach Hause geschickt, Rückkehr mit Erziehungsberechtigten, Gespräch
- nach 9 Trainingsraum-Besuchen: Ordnungskonferenz.

Erfahrungen an anderen Schulen zeigen gute Ergebnisse, z. B.:

- Schülerinnen und Schüler entwickeln ein wachsendes Gespür für Selbstverantwortung und eigenverantwortliches Handeln,
- Entspannung des Klassen- und Schulklimas,
- mehr Freude und Erfolg beim Lernen.

#### 4.4.5 Beratung in der Schule

Die Beratung in der Schule erfolgt für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte als

- Erziehungsberatung
- Schullaufbahnberatung
- Schulleistungsberatung
- Lern- und Förderempfehlung zu den Zeugnisterminen
- Berufswahlberatung
- Gesundheitsberatung
- Schulsozialberatung

Organisation und Einrichtungen der Beratung an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule:

##### **Klassenlehrer/in**

Erste/r Ansprechpartner/in in Fragen der Erziehungsberatung, der Schullaufbahnberatung und der Berufswahlorientierung ist die/der Klassenlehrer/in.

Insbesondere in den Klassen 7 und 8 obliegt ihnen ebenfalls die Beratung der Eltern im Hinblick auf die Notwendigkeit eines Schulformwechsels bei nicht ausreichenden Leistungen der Schülerin/des Schülers.

##### **Fachlehrer/in**

Die jeweilige Fachlehrerin/der jeweilige Fachlehrer berät Eltern und Schüler/in insbesondere über die Leistungen der Schülerin/des Schülers im jeweiligen Fach und gibt ggf. Lern- und Förderempfehlungen.

##### **Beratungslehrerinnen**

Der Schulleiter hat im Benehmen mit der Schulkonferenz und der Lehrerkonferenz Beratungslehrerinnen zur Intensivierung der Beratungstätigkeit beauftragt.

Für ihre Arbeit an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule werden die folgenden Schwerpunkte gesetzt:

- Die Beratungslehrerin berät Schülerinnen und Schüler und Eltern bei vorbeugenden und fördernden Maßnahmen im Hinblick auf die Lösung von Lern- und Verhaltensproblemen und bei der Förderung besonderer Begabungen.
- Sie berät die an der Schule beteiligten Lehrerinnen und Lehrer zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen sowie darin begründeten Konflikten in der Schule, sofern sie vorher informiert wurde.
- Sie stellt Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen her.

Im Einzelnen wird die Beratungslehrerin an unserer Schule vor allem tätig

- in der Einzelfallberatung

- in der Moderation schwieriger Gespräche
- bei der Bildung und Moderation sog. „Runder Tische“ für Konfliktfälle in Klassen, wenn Schülervereine, am Konflikt Beteiligte und Klassenlehrer mitwirken
- in der LRS-Arbeit, was Diagnose und Suche nach Hilfsmöglichkeiten betrifft
- bei der Suche nach geeigneten Lerntechniken in Einzelfällen
- bei der Hilfe zur Behebung von Lernstörungen, sofern diese frühzeitig gemeldet werden
- in der thematischen Elternarbeit.

In der Arbeit als Beratungslehrerin sind Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

Die Beratungslehrerin kann von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen direkt und ohne Umwege angesprochen werden und/oder von Konferenzgremien um Mitarbeit angefragt werden.

Da für die Tätigkeit nur 4 Wochenstunden maximal einplanbar sind, sollte der Schwerpunkt der Tätigkeit sinnvoller Weise in der Erprobungsstufe liegen.

### **Schulsozialarbeit**

Seit dem Schuljahr 2006/2007 arbeitet eine Schulsozialarbeiterin an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule. Sie hat ihr eigenes Büro in der Schule und zwei Mal in der Woche feste Sprechstundenzeiten. Im Rahmen der Einführung der Inklusion steht uns mittlerweile gut eine halbe Stelle hierfür zur Verfügung. Termine außerhalb der Schule und der Schulzeiten können vereinbart werden.

Mit der Ausweitung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Inklusion ab 01.08.2011 ist auch die Aufgabenverteilung zwischen Beratungslehrerinnen und der Schulsozialarbeit zu überarbeiten.

#### **4.4.6 Verhalten bei Konflikten / Beratungskonzept**

Da wir in unserer Schule miteinander und nicht übereinander sprechen wollen, vereinbaren wir folgende Vorgehensweise zum Interessenausgleich bei Konflikten:

Im Sinne der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) sollte es Anliegen aller Beteiligten sein, Ursachen und Entstehungsbedingungen von Kontroversen in gemeinsamen Gesprächen zu klären, nach befriedigenden Lösungen zu suchen und so die Zusammenarbeit zu verbessern.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern/Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitung, die die gemeinsame Arbeit belasten, sollte zunächst der Weg der direkten Aussprache gewählt werden (vgl. ASchO § 50 Abs. 1). Für Eltern/Erziehungsberechtigte heißt das, sich an den betreffenden Fachlehrer zu wenden. Erst danach sollte (1.) der Klassenlehrer und (2.) der Schulleiter zum gemeinsamen Gespräch hinzugezogen werden. Für Schülerinnen und Schüler heißt das, sich an den Fachlehrer zu wenden und auf Wunsch den Klassensprecher hinzuzuziehen, danach den Klassenlehrer und danach den Schulleiter, wobei der Fachlehrer ebenso einen Kollegen des Lehrerrates und/oder den Verbindungslehrer hinzuziehen kann.

Für Lehrerinnen und Lehrer heißt das, sich an den betreffenden Kollegen zu wenden, ggf. einen Lehrerratsvertreter hinzuziehen und danach erst den Schulleiter einzubeziehen.

In Fällen, in denen man Ansprechpartner/in für Beschwerden über andere wird, ist an dieses Verfahren zu erinnern.

## 5. Das geht uns alle an

### 5.1 Konzept für Inklusive Bildung - Weil jeder anders ist ...

#### 5.1.1 Ausgangssituation

- 5.1.1.1 Münsters Osten
- 5.1.1.2 Beschreibung der Fürstin-von-Gallitzin Realschule
- 5.1.1.3 Inklusive Bildung als Perspektive für eine Sekundarschule
- 5.1.1.4 Vorbereitende Inklusionsschritte
- 5.1.1.5 Zusammenarbeit mit Partnern
  - 5.1.1.5.1 Albert-Schweitzer-Schule (Partnerschule)
  - 5.1.1.5.2 CVJM Münster

#### 5.1.2 Pädagogisches Konzept

- 5.1.2.1 Gemeinsamer Unterricht: Zielsetzung und Besonderheiten
- 5.1.2.2 Zielgruppe im zieldifferenten Bereich
- 5.1.2.3 Aufnahme in die Integrative Klasse und Übergang von der Grundschule
- 5.1.2.4 Personalkonzept / Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams
  - 5.1.2.4.1 Das Klassenteam – Realschullehrer/innen und Förderschullehrer/innen
  - 5.1.2.4.2 Teamteaching
  - 5.1.2.4.3 Integrationshelfer/innen
  - 5.1.2.4.4 Schulsozialarbeiter/innen
  - 5.1.2.4.5 Praktikant/innen
  - 5.1.2.4.6 Vertretungskonzept
- 5.1.2.5 Raumkonzept
- 5.1.2.6 Unterricht in der Praxis
- 5.1.2.7 Zeugnisse / Schulabschlüsse
- 5.1.2.8 Berufsvorbereitung
- 5.1.2.9 Außerschulische Aktivitäten
- 5.1.2.10 Elternarbeit

#### 5.1.3 Ausblick

#### 5.1.1 Ausgangssituation

##### 5.1.1.1 Münsters Osten

Die Fürstin-von-Gallitzin Schule ist Realschule im Ostviertel und liegt an der Grenze der Bezirke Mitte und Mauritz-Ost. Von den derzeit 356 Schülerinnen und Schülern leben 242 in unmittelbarer Nähe zur Schule. 114 Schülerinnen und Schüler sind Fahrschüler, d.h. sie leben mindestens 3,5 km von der Schule entfernt. Das direkte Einzugsgebiet reicht von Mauritz-Ost bis in die Innenstadt, die Fahrschüler wohnen vor allem in Handorf, Gremmendorf, Angelmodde und Coerde. Wenige Schülerinnen und Schüler leben in anderen Stadtteilen und Orten (z.B. Hiltrup, Kinderhaus, Telgte, Everswinkel).

In Münster leben zum 31.08.2008 40.195 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 6 und 20 Jahren. In Münsters Osten, welcher die Bezirke Mauritz-Ost, Handorf und Gelmer-Dyckburg umfasst liegt der Anteil der 6-20 Jährigen bei 3.289 Personen. Nach dem Kinder- und Jugendförderplan wird für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen von 6-20 ein Bevölkerungswachstum von 4,4% erwartet, der sich vor allem in Mauritz-Ost mit 9,1 auswirkt.

Im Bezirk Mitte beträgt der Anteil der 6-20 Jährigen 29,35 (11.796 Personen). Dieser Bezirk weist in Münster den höchsten Anteil dieser Altersgruppe auf. Es wird ein Rückgang von 8,71% in den nächsten Jahren erwartet<sup>1</sup>.

#### **5.1.1.2 Beschreibung der Fürstin-von-Gallitzin Realschule**

Wir sind eine moderne, zwei- bis dreizügige Realschule in komplett sanierten Räumlichkeiten. Als lebendige, vielseitige Schule, die sowohl die traditionellen Erwartungen an eine Realschule erfüllt als auch flexibel auf die sich wandelnden Anforderungen reagiert, arbeiten wir mit offenen Unterrichtsformen, fächerübergreifend und projektorientiert. Wir kooperieren mit den Eltern, Betrieben, Vereinen, dem CVJM und Einrichtungen der Stadt. Unsere individuelle Förderung erreichen wir durch den vielfältigen Umgang mit den "neuen" Medien, durch das Projekt "Lernen lernen", durch die Erziehung zur Eigenverantwortung und Selbstständigkeit und durch die Stärkung der sozialen Handlungskompetenz in und außerhalb des Unterrichts.

#### **5.1.1.3 Inklusive Bildung als Perspektive für eine Sekundarschule**

Auf dem Weg zur inklusiven Bildung muss sich Schule in vielfältiger Weise auf den Weg machen. Dazu gehört nicht nur die Integration von zieldifferent unterrichteten Kindern und Jugendlichen, sondern ebenfalls die Weiterentwicklung demokratischer Strukturen, individualisierter Unterrichtsentwicklung und besonders die Stärkung der sozialen Kompetenzen der Heranwachsenden zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit ins Erwachsenenalter hinein.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern, Kindern und weiterem multi-professionellem Personal bildet die wesentliche Stütze der Entwicklung. Dieser Prozess ist mittel- bis langfristig in seiner Perspektive und wird von allen Beteiligten umsichtig unterstützt. Erfolgreiche pädagogische Weiterentwicklung der Inklusion ist ein Weg, der nur mit verlässlichen Sach- und Personalressourcen möglich ist.

Der Weg unserer Schule besteht in einer stetigen Einbindung der gesamten Schulgemeinde durch Projekte, Förderunterricht und außerunterrichtliche Aktivitäten der gesamten Jahrgänge. Offene Türen im Gemeinsamen Unterricht, Patensysteme und Berührungspunkte in vielfältiger Art ermöglichen auch kurzfristig eine größere Sicherheit im Umgang miteinander.

Viele traditionelle Projekte der FvG eignen sich in besonderer Weise für den Inklusionsweg:

- Bunter Abend
- Klassengemeinschaftstage im Jahrgang 8
- GirlsDay und BoysDay
- Kooperation mit dem CVJM im Bereich Übermittagsbetreuung und Schulsozialarbeit
- Schulausflug
- Individualisierte Berufsberatung
- Streitschlichter
- Projektstage „Fair macht Schule“
- uvm.

Diese Projekte bilden gute Ankerpunkte für die inklusive Entwicklung und sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden.

#### **5.1.1.4 Vorbereitende Inklusionsschritte**

Mit Beginn des zweiten Halbjahres im Schuljahr 2010/11 wurden zwei Förderschullehrer der Albert-Schweitzer-Schule mit jeweils halber Stundenzahl an die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule abgeordnet. Mit diesem Stundendeputat wurden Lehrer der Realschule zur Vorbereitung entlastet, freie Hospitationen allen Kollegen angeboten und erste Teamteaching-

---

<sup>1</sup> Die Daten beziehen sich auf den Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014 der Stadt Münster, Stand der Bevölkerungsdaten ist der 31.12.2008. Die geplanten Wohnbaugebiete wurden bei den Prognosen nicht berücksichtigt

Tandems zur Erprobung gebildet. In den Tandems sammelten die Förderschullehrer Erfahrungen über verschiedene Arbeitsbedingungen, Methoden und Inhalte der Realschule und die Realschullehrer konnten durch die fachliche und pädagogische Qualifikation der Förderschullehrer unterstützt werden.

Im März wurde eine monatlich tagende offene Arbeitsgruppe Inklusion gegründet, die von Realschulkollegen und Förderschulkollegen besucht werden kann und die Erfahrungen und Stolpersteine des Gemeinsamen Unterrichtes berät.

Eine wöchentliche multiprofessionelle Arbeitsgruppe INKLUSION bestehend aus den Förderschullehrern, der zukünftigen Klassenlehrerin, dem zukünftigen Schulsozialarbeiter für Inklusion (CVJM), einem Schulleitungsmitglied und Praktikanten des PinI2 bereitet das neue Schuljahr vor und begleitet die aktuelle Schulgemeinde durch zeitnahe Informationen von Gremien, Projekttagen für die aktuellen Schülerinnen und Schüler und Konferenzpunkte.

Die Gruppe nimmt Kontakt zu verschiedenen schulischen und sozialen Einrichtungen auf, in der Absicht, ein Netzwerk für die kommenden Jahre aufzubauen. Das Prinzip, bestehende Ressourcen weiter zu stärken und gute Erfahrungen von inklusiv arbeitenden Einrichtungen zu erforschen und auf Systemkompatibilität zu prüfen, hat Vorrang.

### **5.1.1.5 Zusammenarbeit mit den Partnern**

Die inklusive Entwicklung der Schule benötigt eine Verlagerung von sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Kompetenzen an die Realschule. Dies gelingt durch die Zusammenarbeit mit Partnern.

#### 5.1.1.5.1 Albert-Schweitzer-Schule (Partnerschule)

Durch die Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Schule wird ein Kompetenztransfer erreicht. Die Förderschullehrer passen die pädagogischen Leitsätze der Montessoriarbeit der Albert-Schweitzer-Schule sukzessive an den gemeinsamen Unterricht an. Alle Realschullehrer haben die Gelegenheit der Hospitation an der Albert-Schweitzer-Schule. Kompetenzen und Ressourcen können unbürokratisch in gemeinsamen Projekten ausgetauscht und erweitert werden.

Im laufenden Schuljahr 2010/11 ergab sich beispielsweise ein fächerübergreifendes Projekt zum Thema „Wasser“, an dem Schülerinnen und Schüler beider Schulen beteiligt waren. Weiterhin beraten die Förderschulkollegen bei verschiedenen planerischen Fragestellungen beispielsweise in der offenen Arbeitsgruppe.

#### 5.1.1.5.2 CVJM Münster

Zwischen der Fürstin-von-Gallitzin Realschule und dem CVJM Münster besteht seit vielen Jahren eine Partnerschaft im Bereich Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit. Derzeit besteht die Kooperation aus folgenden Schwerpunkten:

- Schulsozialarbeit (Schulsozialbüro, Projektarbeit, Vernetzung zur Jugendhilfe)
- Übermittagsbetreuung (betreute Mittagspause für alle Schüler, Nachmittagsgestaltung im Johannes-Busch-Haus des CVJM, Vernetzung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit)

Wie bereits erwähnt bilden diese Angebote bereits Ankerpunkte auf dem Weg einer inklusiven Bildung. In der Vorbereitung nimmt ein Schulsozialarbeiter des CVJM an der Arbeitsgruppe INKLUSION teil. Die Mitarbeiter der Übermittagsbetreuung arbeiten bei den im Vorfeld stattfindenden Projekttagen mit.

---

<sup>2</sup> Praxisphasen in Inklusion des Zentrums für Lehrerbildung der WWU.

## **5.1.2 Pädagogisches Konzept**

### **5.1.2.1 Gemeinsamer Unterricht: Zielsetzung und Besonderheiten**

Als Folge des von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifizierten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung<sup>3</sup> und der damit verbundenen Erweiterung des integrativen Lernangebots für die Sekundarstufe I in NRW, werden ab dem Schuljahr 2011/12 an der Fürstin-von-Gallitzin Schule integrative Lerngruppen organisiert.

Um das Ziel einer inklusiven Bildung zu erreichen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit der allgemeinbildenden Schule, des regionalen gesellschaftlichen Netzwerkes und der Förderschule. Als Partner für die Einrichtung inklusiver Lerngruppen steht die Albert-Schweitzer Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, bereit. Das bewährte Schulkonzept der Fürstin-von-Gallitzin Schule wird anlässlich dieses Vorhabens um erprobte sonderpädagogische Konzeptionen der Albert-Schweitzer Schule erweitert, ebenso werden Besonderheiten inklusiver Lerngruppen berücksichtigt. Da die Albert-Schweitzer-Schule eine anerkannte Montessorischule ist, soll die sonderpädagogische Förderung in erster Linie der Unterrichtsmethodik der Montessoripädagogik folgen. Inklusive Pädagogik erfordert eine Veränderung der Unterrichtspraxis.

Die individuelle Lernentwicklung aller Schülerinnen und Schüler erfolgt unter diesen pädagogischen Leitlinien und leitet eine reflektorische Weiterentwicklung der persönlichen Lern- und Arbeitshaltung jedes einzelnen an. Die unterschiedlichen Förderbedarfe der Jugendlichen machen ein differenziertes Lehrangebot notwendig. Hierbei werden wir nach folgendem Grundsatz verfahren: „So viel gemeinsam wie möglich, Soviel getrennt wie nötig!“ (Zitat gefunden in der Festschrift der Käthe-Kollwitz-Realschule Emsdetten)

Die personelle Zusatzressource soll daher für eine dauerhafte Doppelbesetzung in der Inklusiven Klasse genutzt werden. Dies ermöglicht eine äußere Differenzierung genauso wie eine stetige innere Differenzierung. Die beteiligten Lehrkräfte entscheiden selbstständig, welche Differenzierung in dem jeweiligen Fach sinnvoll und möglich erscheint.

### **5.1.2.2 Zielgruppe**

Die Inklusion soll eine wohnortnahe Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglichen. Insofern gelten grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler aus dem unmittelbaren geographischen Umfeld der Schule als mögliche Lerner. Wir haben zwecks reibungsloser Organisation kommender Schulanmeldungen diesbezüglich erste Kontakte zu den umliegenden integrativ arbeitenden Grundschulen aufgenommen und unsere Arbeit skizziert.

Darüber hinaus sollen selbstverständlich alle Schülerinnen, Schüler, Eltern und Erziehungsrechtige angesprochen fühlen, denen unser Konzept zusagt und die sich ein Lernen unter den dargestellten Bedingungen vorstellen können.

In der Inklusiven Klasse werden Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aufgenommen, die zielfähig unterrichtet werden und für die Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen oder Geistiger Entwicklung nach AO-SF besteht.

### **5.1.2.3 Zusammensetzung der Inklusiven Klasse**

Die inklusive Klasse soll aus jeweils 20 Schülerinnen und Schülern bestehen, die nach Real-schulrichtlinien unterrichtet werden, und in der Regel aus fünf Schülerinnen und Schülern, die nach den Richtlinien einer Förderschule beschult werden. Insgesamt soll in der Inklusiven Klasse vor dem Hintergrund des besonderen Lernens und Lehrens die Klassenstärke die Anzahl von 25 Schülerinnen und Schülern nicht überschreiten. Die Zusammensetzung der Real-

---

<sup>3</sup> Vgl. Art. 24, Abs. 1 der Konvention: Niemand darf vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, es besteht ein individueller Rechtsanspruch auf hochwertigen, individuellen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen.

schülerinnen und Realschüler der Integrativen Klasse erfolgt nach den Kriterien der bisherigen Zusammensetzung der Klassen in einem Jahrgang, lediglich die Grundschulherkunft wird bei der geringen Zügigkeit keine Berücksichtigung mehr finden können. Im ersten Jahr konnte bei der Anmeldung der Schülerinnen und Schüler angegeben werden, ob die Beschulung in der Inklusiven Klasse gewünscht wird oder nicht. Langfristig wird dies nicht mehr abgefragt, da sich sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch deren Eltern bei der Anmeldung an der Fürstin-von-Gallitzin Realschule bewusst für eine Schule mit Inklusivem Unterricht entscheiden.

#### **5.1.2.4 Personalkonzept / Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams**

Die hinreichende personelle Ausstattung der Inklusiven Klasse ist für das Gelingen des Gemeinsamen und differenzierten Unterrichts unerlässlich. Im Schuljahr 2011/2012 erhält die Inklusive Klasse eine Zuweisung von 26 Stunden sonderpädagogischer Förderung, die durch eine Förderschullehrerin und einen Förderschullehrer, die mit jeweils 13 Stunden von der Albert-Schweitzer-Schule an die Fürstin-von-Gallitzin Realschule abgeordnet sind, abgedeckt werden.

Die Zuweisung der Förderschullehrerinnen und -lehrer richtet sich ab dem Schuljahr 2012/2013 nach dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf, der nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt der Schülerinnen und Schüler festgelegt wird. Darüber hinaus erhält die Realschule je Schülerin oder Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden, eine Zuweisung von 0,1 Lehrerstelle.

##### 5.1.2.4.1 Das Klassenteam – Realschullehrer/innen und Förderschullehrer/innen

Die Anzahl der in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer wird möglichst gering gehalten, damit das Klassenteam für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf überschaubar bleibt und eine konzentrierte, enge Zusammenarbeit der Kolleginnen und Kollegen erreicht bzw. verstärkt wird. Für die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist ein zu häufiger Wechsel oder eine zu große Anzahl von Bezugspersonen schwierig, da eine Vernetzung in der pädagogischen Arbeit auf diesem Wege nicht einfach zu gewährleisten ist. Da der Gemeinsame Unterricht, immer wenn es zeitlich und organisatorisch möglich ist, gemeinsam geplant werden sollte, ist eine kleine Gruppe von zuständigen Lehrerinnen und Lehrern förderlich.

Eine hohe professionelle Verdichtung und Konstanz kennen und schätzen viele Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern aus den Grundschulen.

##### 5.1.2.4.2 Teamteaching

Im Inklusiven Unterricht entsteht durch den Einsatz der Förderschullehrerinnen und -lehrer eine Doppelbesetzung. Realschullehrerin bzw. Realschullehrer und Förderschullehrerin bzw. Förderschullehrer sind gemeinsam für die Planung und die Durchführung des Unterrichts verantwortlich. Im Schuljahr 2011/2012 können durch die zugewiesenen Stunden sonderpädagogischer Förderung 26 Unterrichtsstunden der Klasse in Doppelbesetzung durchgeführt werden.

Im Sinne des inklusiven Gedankens sollte auch bei den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern eine gemeinsame Zuständigkeit für alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Deshalb wird bei der Stundenplanung möglichst berücksichtigt, dass die Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer auch Fachunterricht erteilen und die Realschullehrerinnen und Realschullehrer auch sonderpädagogische Förderung übernehmen. Dieser „Rollentausch“ führt bei den Lehrerinnen und Lehrern zu einem erweiterten Erfahrungsschatz und schafft gegenüber den Lernenden eine höhere und homogene Akzeptanz. Die Aufteilung regelt das Team nach Neigung und Notwendigkeit selbstständig.

#### 5.1.2.4.3 Integrationshelfer/innen

Integrationshelfer sollen pauschal pro Klasse die Teamarbeit unterstützen. Die Rahmenbedingungen sind noch mit dem Träger abzustimmen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf, die zur Bewältigung des Schulalltags und des Unterrichts eine individuelle Begleitung benötigen, kann von den Eltern ein Integrationshelfer beantragt werden. Dieser ist in diesem Fall zuständig für die eine Schülerin bzw. den einen Schüler. Auch diese Integrationshelferinnen und -helfer sind Mitglieder des Teams.

#### 5.1.2.4.4 Schulsozialarbeiter/innen

Zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 steht eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit finanziert durch die Stadt Münster zur Verfügung, Träger ist der CVJM Münster. Die Schulsozialarbeit soll die gesamte Schulgemeinde auf dem Weg der Inklusion begleiten. Folgende Schwerpunkte sind geplant:

Intensive Begleitung der 5. Klassen (Sozialtraining, Klassenrat, individuelle Unterstützung und Begleitung)

Förderung der Partizipation der Schülerinnen und Schüler

Ausbau der Beratungsangebote

Die Schulsozialarbeit wird in einem gesonderten Konzept ausführlich dargestellt.

#### 5.1.2.4.5 Praktikant/innen

Die Fürstin-von-Gallitzin Realschule arbeitet eng mit dem vom Zentrum für Lehrerbildung betreuten Projekt „Praxisphasen in Inklusion (PinI)“ zusammen. Das Projekt ermöglicht Regelschulstudierenden der Westfälischen Wilhelms-Universität die Qualifizierung für die Arbeit in integrativen bzw. inklusiven Lerngruppen. Die Studierenden besuchen das Projektseminar und leisten Praxisphasen in Inklusion der entsprechenden Kooperationsschulen. Die Fürstin-von-Gallitzin Realschule hat als eine dieser Kooperationsschulen die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche und forschungsleitende Fragen im Bereich der inklusiven Unterrichts- und Schulentwicklung an die Studierenden, die ihre Praxisphase an der Schule verbringen, zu geben. Während ihrer Praxisphase sind die studierenden Mitglieder im aufnehmenden Klassenteam und können die multiprofessionelle Zusammenarbeit sinnvoll bereichern. Nach Möglichkeit und Eignung wird eine langfristige Zusammenarbeit mit den Praktikantinnen und Praktikanten angestrebt.

#### 5.1.2.4.6 Vertretungskonzept

Die Realschullehrer werden durch das Personal der Realschule vertreten. Die Förderschullehrer vertreten sich gegenseitig und legen eine Vertretungsmappe mit Aufgaben für spontane Vertretungen an. Die Schulleitungen beider Schulen tauschen sich regelmäßig über die Praktikabilität dieser Vereinbarungen aus und stimmen sie ab.

### **5.1.2.5 Raumkonzept und Mobiliar**

„Der Raum ist der dritte Pädagoge!“ (Wocken, 2011, S. 157)

Die Fürstin-von-Gallitzin Schule setzt ab dem Schuljahr 2011/2012 das Lehrer-Raum-Modell für alle Klassen um. Das heißt, dass ab dem kommenden Schuljahr alle Räume Lehrerräume sind und die Schülerinnen und Schüler zum Unterricht zu ihren Lehrerinnen und Lehrern gehen. Dies hat Konsequenzen für eine inklusionsförderliche Ausstattung der Schule langfristig in allen Räumen, da die Schüler in verschiedenen Räumen unterrichtet werden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sollen zunächst die Räume 146-149 der ersten Etage diesbezüglich ausgestattet werden. Die Ausstattung für den inklusiven Unterricht bedarf einer systematischen Ordnung, Materialablageflächen und gezielten Reizreduktion von Teilmaterialien. Die Einbindung von Materialien nach dem Montessori-Konzept muss durch die Einrichtung gegeben sein. Die Schaffung von Teilräumen zur Kleingruppenarbeit und als Rückzugs-

und Erholungsort ist ebenfalls unerlässlich. Diese „Konzentrationsinseln“ (Wocken, 2011, S. 158) werden durch raumteilende verschließbare Schränke in robuster und wohnlicher Qualität gewährleistet. Neue Sitzmöbel und variabel einsetzbare Kleintische sind für flexible innere Differenzierung genauso wie die Installation eines ActiveBoards pro Jahrgang vorgesehen. Der zusätzliche Förderraum pro Doppeljahrgang wird mit neuem Mobiliar, d.h. notwendigen Regalen und Schränken zur Lagerung der Fördermaterialien, ausgestattet. Darüber hinaus werden im Förderraum eine Werkbank für praktische Arbeiten, eine Sitzecke, Einzeltische und eine PC-Insel installiert. Das Konzept für die Förderräume wird mit den neuen Jahrgängen stetig erweitert und evaluiert.

Bei allen inklusiven Räumen ist eine freundliche, wohnliche, robuste und lernanimierende Ausstattung zu gewährleisten, die als „Vorbereitete Umgebung“ nach Maria Montessori zu verstehen ist.

### **5.1.2.6 Unterricht in der Praxis**

Der inklusive Unterricht bedarf wie jeder Unterricht verschiedener Elemente der Unterrichtsorganisation, die besonders förderlich sind. An der Fürstin-von-Gallitzin Realschule sind diese Bedingungen gegeben, da zum Schuljahr 2011/2012 vermehrt Doppelstunden in allen Fächern eingeplant werden. Dies soll die Anzahl der Unterrichtsfächer pro Tag (und die mitzunehmenden Materialien für die Schülerinnen und Schüler) verringern und die Raumwechsel reduzieren. Die Doppelstunden ermöglichen offene Unterrichtsformen und erleichtern Experimentalunterricht.

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen Schuljahresplaner, der eine hilfreiche Informationsschnittstelle zwischen Schule und Elternhaus ist. Bei Bedarf werden zusätzliche Seiten für die individuelle Nutzung ergänzt.

Die Grundlage des individuellen Lerninhalts geben die unterschiedlichen Richtlinien und Rahmenvorgaben vor. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne der allgemeinen Schule, sowie den Vorgaben der jeweils diagnostizierten Förderschwerpunkte unterrichtet. Die gemeinsame Unterrichtung von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf kann nur zum Erfolg geführt werden, wenn sich die Schule an die individuellen Lernmöglichkeiten und die unterschiedlichen Lernzeiten der Schüler anpasst und im Unterricht ein entsprechend differenziertes Angebot bereitstellt.

#### 5.1.2.6.1 Gemeinsames Lernen:

Das Ziel inklusiven Lernens soll es sein, einen Lernraum und eine Lernatmosphäre zu entwickeln, in der alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend ihre Stärken einbringen, von anderen profitieren und optimal in ihrer Lernentwicklung gefördert werden können. Das gemeinsame Lernen soll entsprechend der Richtlinien und Lehrpläne und den organisatorischen Möglichkeiten in den verschiedenen Jahrgängen stattfinden. Vorgesehen sind die Unterrichtsfächer Biologie, Erdkunde, Politik, Physik, Sport, Religion, Kunst, Musik und Informatik. Die Schüler arbeiten an einem gemeinsamen Lerngegenstand, aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien aber mit differenziertem Lernziel. Grundlage zur Festlegung der Lernziele für jedes Fach ist immer der Schüler selbst. Konkret bedeutet dies, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einzelnen Fächern auch die Vorgaben der allgemeinbildenden Schule erreichen können. Diese Entscheidung soll für jeden Schüler für jedes Fach individuell vom Lehrerteam gemeinsam erörtert werden. Der Realschullehrer und der Sonderpädagoge agieren in diesen Fächern gemeinsam. Dieses „Teamteaching“ wird je nach Unterrichtsinhalt und -organisation unterschiedlich durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Lehrender das Unterrichtsgespräch leitet und der andere einzelnen Schülern und Schülerinnen Hilfestellungen gibt. Auch können sich die Lehrer während der Unterrichtseinheit in verschiedenen Funktionen abwechseln oder Aspekte gemeinsam erörtern und anleiten.

### 5.1.2.6.2 Förderunterricht

Aufgrund der unterschiedlichen Richtlinien und Rahmenvorgaben wird der Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch grundsätzlich äußerlich differenziert durchgeführt. Das Lehrerteam kann sich jedoch die Möglichkeit offen halten auch in diesen Unterrichtsfächern den Unterricht gemeinsam durchzuführen.

Wird der Unterricht mit Hilfe äußerer Differenzierung durchgeführt, arbeiten die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit einem Lehrer in einem der Stammklasse nahe gelegenen Förderraum. Wie eingangs erwähnt werden die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach der Unterrichtsprinzipien der Montessoripädagogik unterrichtet. Im Folgenden sollen die für unsere Arbeit bedeutenden Aspekte der Montessoripädagogik kurz vorgestellt werden.

Unter einem systematischen Aspekt kann eine Prinzipienähnlichkeit von Montessoripädagogik und Sonderpädagogik nachgewiesen werden, ebenso lässt sich eine Entsprechung verschiedener sonderpädagogischer Förderbedarfe und Montessorimaterial darstellen. Die sonderpädagogischen Prinzipien der Individualisierung, der Selbsttätigkeit, der Bewegung, der Wiederholung, der Anschauung, der Isolation von Schwierigkeiten, der Fehlerkontrolle und der kleinen Schritte finden sich alle in der Montessoripädagogik wieder.

Sonderpädagogischen Förderbedarfen kann gezielt mit Hilfe des Materials begegnet werden. Bei Störungen im Wahrnehmungsbereich eignen sich vor allem Übungen mit Sinnesmaterial. Bei Bewegungsstörungen eignen sich vielfältige motorische Übungen. Zudem unterstützt das konkrete, handlungsorientierte Material die Abstraktionsfähigkeit und Vorstellungskraft und kann durch das Prinzip der Polarisierung der Aufmerksamkeit Konzentrationsstörungen entgegenwirken.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (insbesondere die Förderbereiche Lernen und Geistige Entwicklung) sind aus Sicht Maria Montessoris als Kinder und Jugendliche zu verstehen, deren Eigenaktivität und Selbstgestaltungskräfte durch verschiedene Ursachen gehemmt, unterdrückt oder gestört wurden. Sonderpädagogische Förderung muss somit die Voraussetzungen zur Entfaltung der Eigenaktivität der Schülerinnen und Schüler schaffen. Dies ist durch die Freiarbeit im Sinne Maria Montessoris möglich. Dazu bedarf es folgender Voraussetzungen:

- Es muss ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Materialien bereitgestellt werden.
- Die Schule muss eine vorbereitete Umgebung bieten.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich sicher und angenommen fühlen, da dies die Voraussetzung für selbstständiges Handeln ist.
- Die Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, Unterrichtsinhalte so zu zeigen, dass sie das Interesse der Kinder und Jugendlichen wecken.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen Inhalt, Zeitpunkt und Dauer ihrer Tätigkeit so weit es ihnen möglich ist, frei wählen können.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Arbeitsplatz (Gruppen- oder Einzeltisch) frei wählen können.

Die lange Erfahrung zeigt uns, dass es auch noch im fortgeschrittenen Schulalter möglich ist, verdrängte und unterdrückte Eigenaktivitäten neu zu wecken und Lernprozesse in Gang zu setzen. Ferner übernehmen Kinder, die im Rahmen der Freiarbeit gelernt haben ihre Tätigkeit selbst zu wählen, die Aufgabe z.T. der Förderdiagnostik selbst. Sie zeigen uns, was bei ihnen auf Interesse stößt, wo sie unsere Hilfe brauchen. Lehrerinnen und Lehrer brauchen dazu ein hohes Maß an Beobachtungskompetenz, die Qualifikation zum Einrichten der entsprechenden Lernumgebung um so indirekt zu erziehen.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle Förderpläne geschrieben (AO-SF § 19, 6). Diese werden im Klassenteam gemeinsam beraten, wodurch die im Team vorhandenen Fähigkeiten (unterschiedliche Kompetenzen, Sicht-

weisen, Erfahrungen,...) genutzt werden. Zudem entwickelt sich durch diesen kollegialen Austausch über sonderpädagogische Förderung und den Prozess der Zusammenarbeit ein Kompetenztransfer.

Der Förderplan fasst wichtige Informationen über ein Kind oder einen Jugendlichen zusammen, beschreibt Entwicklungsziele und legt Maßnahmen und Verantwortlichkeiten fest. Die in einem genauer umschriebenen Zeitraum zu fördernden Bereiche werden abgeleitet aus dem bisher festgestellten Förderbedarf sowie bei der Fortschreibung des Förderplans auch aus den Ergebnissen der vorangegangenen Förderung. Bei der Formulierung der Ziele des Förderplans ist zu beachten, dass diese konkret, im geplanten Zeitraum erreichbar und überprüfbar formuliert sind. Bei der Förderplanung werden Schwerpunkte gesetzt, d.h. es werden vordringlich zu fördernde Bereiche ausgewählt, da nicht alles gleichzeitig und gleich intensiv gefördert werden kann. Im Rahmen der Förderplanerstellung sind auch Überlegungen anzustellen zu Maßnahmen und Methoden der Förderung und zur Umsetzung der Förderplanung im Unterricht. Diese Fördermaßnahmen sollten allen Kolleginnen und Kollegen, die in der Klasse unterrichten bekannt sein und soweit möglich von ihnen umgesetzt werden. Darüber hinaus werden die Förderpläne mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern beraten.

## **5.1.2.7 Zeugnisse / Schulabschlüsse**

### 5.1.2.7.1 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt / Bildungsgang Lernen

#### *5.1.2.7.1.1 Leistungsbewertung*

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Lernen werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

Die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 5 bei Schülerinnen und Schülern, die im Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, einzelne Fächer zusätzlich mit einer Note bewertet werden. Eine Bewertung mit Noten setzt voraus, dass die Leistungen den Anforderungen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grund- oder Hauptschule entsprechen. Dieser Maßstab ist auf dem Zeugnis kenntlich zu machen (AO-SF § 27, 2).

#### *5.1.2.7.1.2 Zeugnisse*

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Lernen beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern. Die Zeugnisse enthalten Ziffernnoten, sofern diese von der Schulkonferenz beschlossen wurden (siehe Leistungsbewertung).

#### *5.1.2.7.1.3 Abschlüsse*

Die Klasse 10 führt zum Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen. Die Schüler erhalten ein beschreibendes Abschlusszeugnis. Noten sind zusätzlich möglich, wenn diese den Anforderungen entsprechen (siehe Leistungsbewertung).

In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss (HSA-9). Die Leistungen der Schüler, die diesen Abschluss anstreben, erhalten in allen Fächern zusätzlich Noten. Der HSA-9 kann jedoch nur erwerben, wer in den Klassen 9 und 10 am Unterricht im Fach Englisch teilgenommen hat.

### 5.1.2.7.2 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt / Bildungsgang Geistige Entwicklung

#### *5.1.2.7.2.1 Leistungsbewertung*

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Geistige Entwicklung werden ohne Notenstufen auf der Grundlage der in den individuellen Förderplänen festgelegten Lern-

ziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.

#### *5.1.2.7.2.2 Zeugnisse*

Die Zeugnisse der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten die Angabe des Förderschwerpunktes sowie des Bildungsgangs, in welchem der Schüler unterrichtet wird. Die Zeugnisse der Schüler im Bildungsgang Geistiger Entwicklung beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern sowie das Arbeits- und das Sozialverhalten.

#### *5.1.2.7.2.3 Abschluss*

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten am Ende ihrer Schulzeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

### **5.1.2.8 Berufsvorbereitung**

Die Berufsorientierung der zieldifferent unterrichtet Kinder bedarf einer besonderen Weiterentwicklung des Konzeptes der Fürstin-von-Gallitzin Realschule und wird in den folgenden Jahren entwickelt. Hierbei ist in besonderer Weise der Übergang von Schule und Beruf zu gewährleisten. Die wird beispielsweise durch ein besonderes Praktikumskonzept entwickelt.

### **5.1.2.9 Außerschulische Aktivitäten**

Die außerschulischen Aktivitäten finden analog zum Schulprogramm unserer Schule statt, klassenindividuelle Veranstaltungen sind immer möglich. Als besonders geeigneten Veranstaltungsort sei hier noch einmal auf die Räumlichkeiten unseres Partners CVJM verwiesen, der mit eigener Turnhalle, einem kleinen Fußballplatz, dem Grillplatz und einer nicht bewirtschafteten Cafeteria vielfältige Möglichkeiten für inklusive Kreativität bietet.

### **5.1.2.10 Elternarbeit**

Die Inklusion fördert und fordert einen noch intensiveren Austausch mit allen Eltern, dessen Basis von Vertrauen, Respekt, Offenheit und einer Kommunikation auf gegenseitiger Augenhöhe geprägt sein soll.

Dabei ist es besonders wichtig, dass die Eltern „besonderer Kinder“ in ihren speziellen Sorgen ebenso Beachtung finden wie die Eltern der „Regelschulkinder“.

Zur Anmeldung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf werden ausführliche Gespräche mit den Eltern und der abgebenden Grundschule geführt. Während des Schuljahres bieten neben den üblichen Elternsprechtagen weitere Kommunikationsorte systematisch Raum für Austausch:

- Schuljahresplaner
- Elterngespräche/ -beratungen
- Klassenpflegschaftssitzungen
- Themenabende
- gemeinsame Veranstaltungen
- individuelle Entwicklungsgespräche mit Mitgliedern des multiprofessionellen Teams

### **5.1.3 Ausblick**

Die Einrichtung des Inklusiven Unterrichts ermöglicht der Fürstin-von-Gallitzin Realschule eine intensive Entwicklung im Hinblick auf die weitere Öffnung von Unterricht, eine intensive kollegiale Zusammenarbeit und einen vielseitigen kreativen und handlungsorientierten Unterricht, der vermehrt mit weiteren Maßnahmen zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler beiträgt. Die Schärfung und Sensibilisierung unseres Blicks für die Ver-

schiedenheit aller Mitglieder der Schulgemeinde kann die Lernatmosphäre nachhaltig verbessern.

**Auf diesem Weg, den wir gemeinsam bestreiten, verfolgen wir immer das Ziel:**

„Immer geht es darum, alle fünf Dimensionen geistiger Entwicklung abzudecken, die zu kreativen Leistungen antreiben:

- die kognitive
- die kommunikative
- die musisch-ästhetische
- die psychomotorische
- und die sozial-emotionale Dimension“

(Zitat gefunden in der Montessori-Gesamtschule Borken)

**Wir erwarten:**

- Bewusste Wertschätzung von Vielfalt
- Verbesserung des Schulklimas
- Verbesserung der sozialen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler
- Gewinn für das Profil der Schule
- Qualifizierte Fortbildungen des Kollegiums durch kompetente Referenten

### **5.1.3.1 Evaluation**

Die Evaluation des Konzeptes ist im Rahmen der Qualitätssicherung unerlässlich. Nach dem Schuljahr 2011/2012 soll das Konzept hinsichtlich folgender Kriterien: *personelle Ressourcen, Vertretungskonzept, sächliche Ausstattung, Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Kooperation des Klassenteams, Klassenleben, Schulleben, Kooperation mit der Schulsozialarbeit, Kooperation mit Praktikanten, Soziales Lernen* überprüft werden. Dazu wird noch ein entsprechendes Evaluationsinstrument (z.B. ein Fragebogen) erstellt. Im Anschluss kann das Konzept entsprechend der Ergebnisse systematisch modifiziert werden.

### **LITERATUR:**

Klippert, K. (2011). Eine Schule für alle. *Wirbelwind* .

Wocken, H. (2011). Das Haus der inklusiven Schule: Baustellen - Baupläne – Bausteine.

Hamburg: Feldhaus.

## **5.2 Geschlechterbewusste Erziehung**

Die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechterrollen von Jungen und Mädchen sind erlernt und deshalb veränderbar. Wir legen in der Fürstin-von-Gallitzin-Schule Wert darauf, dass Jungen und Mädchen gleichberechtigt sind, tradierte Rollenbilder bewusst gemacht werden und alternatives Verhalten angeboten wird. Gleichzeitig berücksichtigen wir aber auch die unterschiedlichen Interessen von Jungen und Mädchen.

Das bedeutet für unsere Arbeit konkret:

Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass

- Jungen und Mädchen bei der Sitzordnung nicht zwei voneinander getrennte Blöcke bilden,
- Jungen und Mädchen sich untereinander fair verhalten,
- Jungen und Mädchen im Unterricht gleichgewichtig zu Wort kommen,
- in den Klassenämtern Jungen wie Mädchen vertreten sind.

Die Schule fördert Jungen- und Mädchen durch

- Projektarbeit, wie
  - dem Methodentraining,
  - „Schwächen zeigen – Stark sein“ in den Klassen 7,
  - den Klassengemeinschaftstagen der Klassen 8,
  - Teilnahme am Girl´s Day und bei der Entwicklung eines Tages für die Jungen,
  - Lebensplanung (geschlechtergetrennt) im Rahmen der Berufsinformationswoche;
  - im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums (Gender-Beratung bei der Praktikumsfindung)
- Unterrichtsplanung und -gestaltung, z.B. im
  - Fach Deutsch im Unterricht aller Klassen (s. Lehrplan Deutsch)
  - Fach Englisch (Unterrichtsthemen Klasse 9)
  - Bereich Gesellschaftswissenschaften (z.B. Rollenverhalten in unterschiedlichen Kulturen, zu unterschiedlichen Zeiten; Lebensverhältnisse gestern und heute;
  - Fach Kunst (jeweils zwei Themenvorschläge zu einem Unterrichtsvorhaben, Die Schülerinnen und Schüler wählen dann frei. Themenschwerpunkte und Werkstoffe/Materialien werden so gewählt, dass abwechselnd Interessen und Fähigkeiten von Jungen/Mädchen angesprochen bzw. gefördert werden.)
- Geschlechtertrennung in einzelnen Unterrichtsbereichen, z.B.
  - Sport ab Klasse 7 mit einer akzentuierten Jungen-Mädchen-„Sport“ Schwerpunktsetzung. Im getrennten Unterricht werden Jungen z.B. auch im gestalterischen/choreographischen Bereich unterrichtet, sowie Mädchen im Bereich des Ringens/Kämpfens;
  - Informatik, damit die Mädchen Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und Zugänge zum Medium gewinnen können (Angebot);
  - bei Schülerversuchen durch getrennte Sitzordnung (z.B. Optik);
  - Sexualkunde (geplant).

## 6. Pädagogische Mittagspause – Angebote nach der Schule

Bei der Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler arbeiten wir seit vielen Jahren mit dem christlichen Verein junger Menschen (CVJM Münster e.V.) zusammen, der seinen Hauptsitz in der Nähe der Schule am Merschkamp hat. Der CVJM Münster e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und als solcher erfahren in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil.

Seit Beginn des Schuljahrs 2009/2010 und dem erfolgten Umbau der Räumlichkeiten der Schule (Schaffung einer Mensa und eines Chill-Raumes) wurde die Kooperation mit dem CVJM erneut stark ausgeweitet.

Sie umfasst zurzeit folgende Bereiche:

- die verlässliche Betreuung der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsausfall in der 6. Stunde im Chill-Raum. Der Chill-Raum bietet für die Schülerinnen und Schüler verschiedene Möglichkeiten, ihre freie Zeit zu gestalten. Sie können sich mit anderen Schülern unterhalten, gemeinsam Gesellschaftsspiele spielen, kichern, X-Box spielen oder ausruhen (Sessel, Sofa) bzw. zur Ruhe kommen. Außerdem besteht in der 6. Stunde die Möglichkeit dort Hausaufgaben zu machen.
- die Ausgabe einer warmen Mahlzeit und gemeinsames Mittagessen aller Schülerinnen und Schüler, die dies wünschen
- die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause inkl.
  - Hausaufgabenbetreuung mit Begleitung im Hausaufgabenraum sowie
  - pädagogische Angebote: Jeden Tag findet mindestens ein Angebot statt. Derzeit gibt es folgende Angebote: Computerraum, Kreativangebote, Sport- und Bewegungsangebote
- die Über-Mittag-Betreuung in den Räumlichkeiten des Johannes-Busch-Hauses am Merschkamp täglich für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 bis 15.30 Uhr: Im Anschluss an die Mittagspause werden die zur Über-Mittag-Betreuung angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Johannes-Busch-Haus weiter betreut. Zunächst werden gemeinsam Hausaufgaben gemacht, anschließend besteht die Möglichkeit, in den Räumen des Spiel- und Sporttreffs gemeinsam zu spielen. Die verbindliche Betreuung endet um 15.30 Uhr.
- die offene Tür für Jugendliche im Johannes-Busch-Haus, die im Anschluss an die Über-Mittag-Betreuung im Bedarfsfall eine verlässliche Betreuung bis 18.00 Uhr ermöglicht
- das Schulsozialbüro in der Schule: Es bietet Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern in festen Sprechstunden die Möglichkeit zum Gespräch. Darüber hinaus sind Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Zusammen mit den Schulsozialarbeitern können Fragen, Sorgen und Probleme besprochen werden. Das Schulsozialbüro arbeitet mit den Beratungslehrerinnen der Schule zusammen und sieht sich als Vernetzungsstelle zu außerschulischen Hilfeangeboten.
- der CVJM-Pausenbuli: Er trägt einmal pro Woche zur kreativen Gestaltung der Pausen bei. Die betreuenden Sozialarbeiter stehen in dieser Zeit auch für Gespräche zur Verfügung.

Die Sozialpädagogin des Johannes-Busch-Hauses ist als Leiterin der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Kooperation zwischen CVJM Münster e.V. und der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule im Ostviertel verantwortlich. Entstanden ist so eine modellhafte Kooperation zwischen Träger und Schule, die viele Synergieeffekte nutzt und mit Honorarkräften, die in der Schule und im Johannes-Busch-Haus arbeiten, die Betreuungsbedarfe bestmöglich abdeckt.

## 7. Wir und die Anderen – Feste und Feiern

### 7.1 Wir feiern und leben Gemeinschaft

#### 7.1.1 Feste und Feiern

- „Bunter Abend“ in der Aula
  - jeweils am vorletzten Schultag des Jahres
  - unter Beteiligung vieler Klassen, Arbeitsgemeinschaften und Schülergruppen
  - mit Unterstützung des Fördervereins
- Schulfest (alle 3 Jahre) als gemeinsames Fest der ganzen Schulgemeinde
- Sponsorenlauf zugunsten des BasisGesundheitsDienstes und des Fördervereins der Schule

#### 7.1.2 Gottesdienste

Gottesdienste finden zu besonderen Gelegenheiten als ökumenische Gottesdienste statt, zum Beispiel zur Einschulung und zur Entlassung der Klassen 10.

Außerdem feiert jede Klassenstufe einmal im Schuljahr einen im Religionsunterricht vorbereiteten Gottesdienst; die katholischen Schüler/innen in der Herz-Jesu-Kirche, die evangelischen Schüler/innen in der Auferstehungskirche.

#### 7.1.3 Schulwanderungen und Schulfahrten

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteil der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit und müssen einen deutlichen Bezug dazu haben.

Die Schulkonferenz der Fürstin-von-Gallitzin-Schule legt den Rahmen fest, innerhalb dessen Schulwanderungen und Schulfahrten durchgeführt werden können.

Unterrichtsgänge und -fahrten, die Bestandteil des Unterrichts sind, fallen nicht unter diese Regelung.

#### Mehrtägige Schulwanderungen und Schulfahrten

- Die Klassen 5 oder 6 unternehmen eine mehrtägige Schulwanderung von 3 Tagen Dauer in die nähere Umgebung. Kostenrahmen: bis ca. 80 €
- Die Klassen 10 können eine 5-tägige Fahrt unternehmen. Die Ziele werden in Absprache mit den beteiligten Klassenlehrer/innen bestimmt. Der einzuhaltende Kostenrahmen beträgt 300 €. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich die Erlaubnis zur Durchführung der Fahrt verdienen (Beschluss der Schulkonferenz).
- Die Schule pflegt einen Schüleraustausch mit dem Collège Jeanne d'Arc in Calais (Frankreich). Der Austausch findet als Besuch und Gegenbesuch in den Gastfamilien statt. Zeitdauer: 5 Schultage. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler des Neigungsschwerpunktes Fremdsprachen.

## **Eintägige Schulwanderungen**

- Jede Klasse kann zwei Wandertage im Jahr in Anspruch nehmen.
- Die Klassen 8, 9 und 10 müssen sich jeweils auf einen gemeinsamen Termin für ihre Stufe einigen.
- Die Klassen 5 - 7 wählen für ihre eintägigen Schulwanderungen Ziele in der Nähe, die Klassen 8 - 10 können einmal im Schuljahr ein weiter entferntes Ziel (bis zu 2-stündige Fahrt) ansteuern.
- Das Wandern in der näheren heimatlichen Umgebung sollte den Schwerpunkt der eintägigen Schulwanderungen bilden.
- Der Besuch von Freizeit- und Vergnügungsparks (wie z.B. FantasiaLand, Fort Fun, Movie World) wird als Ziel einer eintägigen Schulwanderung ausgeschlossen.
- In der Regel wird die jeweilige Klasse von einer Lehrerin / einem Lehrer begleitet, es sei denn, es liegen erschwerte Aufsichtsbedingungen vor.

## **7.2 Unsere Schulordnung**

Das Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft und unsere erfolgreiche Arbeit in der Schule können nur dann gelingen, wenn alle Beteiligten die Rechte und Pflichten gegenüber sich selbst und anderen kennen und respektieren.

Dies gelingt nicht ohne Regeln und Ordnungen, die uns den richtigen Weg im Umgang miteinander zeigen und uns damit auch Orientierung und Schutz bieten.

Ein positives Verhalten aller Lehrenden und Lernenden, Eltern und Mitarbeiter/innen fördert die Schulgemeinschaft und kann den Lebensraum „Schule“ für alle attraktiv gestalten.

### **I. Teilnahme am Unterricht**

Ziel der Schule ist es, euch einen guten Schulabschluss zu ermöglichen und euch auf das Berufsleben vorzubereiten. In der Schule geht es um gemeinsames Leben und Lernen, so dass ihr Anregungen und Hilfen auf dem Weg zur eigenen Mündigkeit und Verantwortung findet. Damit diese Ziele erreicht werden können, ist es notwendig, die folgenden Regeln zu beachten:

#### **1. Jede Schülerin / jeder Schüler ist dazu verpflichtet**

- regelmäßig und pünktlich an Unterrichtsveranstaltungen teilzunehmen
- im Unterricht mitzuarbeiten
- Hausaufgaben zu erledigen
- Arbeitsmittel bereitzuhalten
- Unterrichtsstörungen zu vermeiden
- Anweisungen der Lehrpersonen zu befolgen

#### **2. Beim Versäumen des Unterrichts**

- wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen muss die Schule unverzüglich benachrichtigt werden.
- muss nach Beendigung des Versäumnisses unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung eines Erziehungsberechtigten vorgelegt werden (Vordrucke im Schulplaner).

- muss bei allen anderen Gründen von einem Erziehungsberechtigten vorher ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Vor und nach den Ferien gilt eine Sonderregelung (Antrag an den Schulleiter). Arzttermine sind soweit möglich am Nachmittag wahrzunehmen.
3. **Für die Befreiung vom Sportunterricht** über eine Woche hinaus ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich. Die Befreiung kann auf bestimmte Übungen begrenzt werden. Es besteht in beiden Fällen Anwesenheitspflicht der Schülerin / des Schülers.
  4. **Schulunfälle** oder **Unfälle auf dem Schulweg** sind unverzüglich im Sekretariat der Schule zu melden. Eine Unfallanzeige ist **spätestens am dritten Tag** nach dem Unfall im Sekretariat zu erstatten.

## II. Beginn und Schluss des Unterrichts / Pausen

### 1. Beginn und Schluss des Unterrichts

- Du musst bei Stundenbeginn am Lehrer- bzw. Fachraum sein und nach Unterrichtschluss das Schulgebäude umgehend verlassen, soweit du nicht am Mittagessen oder der Übermittagbetreuung teilnimmst.
- Das Schulgebäude wird 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Du darfst dich dann in der Eingangshalle der Schule aufhalten. Der Aufenthalt an anderen Stellen des Gebäudes ist verboten!

### 2. Pausen

Alle Pausen sollen dir die Möglichkeit geben, von den vorangegangenen Stunden abzuschalten und dich auf die folgenden Stunden einzustellen.

- Sie dienen allen Schülerinnen und Schülern aber auch Lehrerinnen und Lehrern zur **Erholung und Stärkung**.
- In den **großen Pausen** begibst du dich unaufgefordert und unverzüglich auf den Schulhof. Die Unterrichtsräume werden abgeschlossen.
- Bei **Regenwetter** oder extremer winterlicher Kälte darfst du in der Eingangshalle und im Flur des Erdgeschosses bleiben; diese Regelung wird mit einer Durchsage angekündigt.
- **Kleine Pausen** sind **Wechselpausen** und keine Spielpausen. Wenn du den Raum nicht wechseln musst, musst du im Unterrichtsraum bleiben, damit Unruhe auf den Fluren vermieden wird.
- In der **Mittagspause** hast du Zutritt zu allen Räumen, in denen ein Angebot stattfindet. Dort ist eine Aufsicht. Außerdem darfst du auf dem Schulhof und in der Eingangshalle aufhalten. Der Aufenthalt im übrigen Gebäude ist nicht erlaubt.
- Für alle Pausen gilt, dass der Unterricht nach dem Schellen (große Pause: nach dem 2. Schellen) beginnt und ihr unverzüglich und unaufgefordert eure Arbeitsplätze.
- Sportliche Aktivitäten und Spiele sind, soweit sie nicht andere gefährden, auf dem Schulhof erlaubt. Ausgeliehene Spielgeräte sind am Ende der Pause an der Ausgabestelle zurückzugeben.

## III. Schule als Lebensraum

In der Schule verbringen wir einen großen Teil unserer Lebenszeit. Je wohler sich der Einzelne fühlt, umso besser wird auch das Arbeitsklima.

Ihr verpflichtet euch, alle Einrichtungen zu schonen und Verunreinigungen zu vermeiden.

Dazu dient auch, dass du innerhalb des jeweiligen Unterrichtsraumes einen festen Platz zugewiesen bekommst, für den du verantwortlich bist. Das bedeutet, dass du das Mobiliar nicht beschädigst und auf Sauberkeit achtest. Bei Beschädigung des Eigentums der Mitschüler/innen oder der Schule werden die Verursacherin bzw. der Verursacher und seine Eltern haftbar gemacht. Falls du einen Schaden feststellst oder anrichtest, bist du verpflichtet, diesen umgehend zu melden (Klassen- bzw. Fachlehrer/in).

Zum Unterrichtsende werden die Fenster geschlossen und Stühle und Tische ordentlich gestellt.

Die ordnungsgemäße Mülltrennung in allen Räumen ist vorgeschrieben.

Es gibt noch einige **allgemeine Regeln** zu beachten:

- Während der gesamten Unterrichtszeit unterliegst du der **Aufsicht der Schule**; deshalb darfst du das Schulgelände während dieser Zeit nicht verlassen.
- Das gilt auch für die Mittagspause wenn du anschließend noch Unterricht hast. Ausnahme: Der Schulleiter kann Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten gestatten, das Schulgrundstück in der Mittagspause und in Freistunden zu verlassen. Die Aufsicht der Schule entfällt für Schülerinnen und Schüler, die das Schulgrundstück verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen herrscht für alle Schülerinnen und Schüler striktes **Rauchverbot** - auch wenn du schon 16 Jahre alt bist. Gleiches gilt für **Alkohol** und **Rauschmittel** jeder Art.
- Die **Toiletten** dienen einem menschlichen Grundbedürfnis und darüber hinaus nicht als Aufenthaltsort. Das Gebot der Sauberkeit ist besonders sorgfältig zu beachten, ebenso das Rauchverbot!
- **Abfälle** entsorgt jede Schülerin/jeder Schüler für sich selbst ordnungsgemäß. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, nicht nur für die Unterrichtsräume.
- Damit du dich auf den Unterricht konzentrieren kannst, dürfen z.B. **MP-3-Player, iPod** während dieser Zeit nicht benutzt werden.
- **Handys** und ähnliche Kommunikationsmittel sind während der Schulzeit abzustellen. Bei Missachtung dieser Regel wird das Handy eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- **Kaugummis** sind aus hygienischen Gründen in der Schule verboten.
- Alle Gegenstände, die eine **Gefährdung** für Schüler/innen bedeuten können, sind in der Schule verboten, z. B. Messer, Laser-Pointer, Feuerwerkskörper, Schneebälle etc.
- **Fahrräder** müssen ordnungsgemäß im Fahrradkeller abgestellt werden. Keinesfalls dürfen die Fluchtwege versperrt werden.
- Der **Fahrradkeller** darf nur zum Einstellen bzw. Abholen des eigenen Rades betreten werden; ein Aufenthalt im Fahrradkeller ist nicht erlaubt. Mit dieser Regelung sollen Beschädigungen der Räder verhindert werden.
- Nur die für den Unterricht erforderlichen Dinge sind durch den Schulträger versichert.

#### IV. Umgang mit Konflikten

Wie in jeder anderen Gemeinschaft sind auch in der Schulgemeinschaft Konflikte nicht immer vermeidbar. Allerdings können wir durch gute **Umgangsformen** den Weg aus einem Konflikt angemessen gestalten.

Versuche im Gespräch den Konflikt friedlich zu lösen. Dabei können dir auch die **Streitschlichter/innen** helfen. Du hast auch das Recht dich zu beschweren - zunächst bei deiner Klassenleitung, dem Vertrauenslehrer oder als letzte Möglichkeit auch bei der Schulleitung. Bedenke, dass deine Freiheit dort endet, wo die **Freiheit deiner Mitmenschen** beginnt!

Provokation, Beschimpfung, Bedrohung, körperliche Gewalt werden in unserer Gesellschaft und damit auch in unserer Schule nicht geduldet. Daher ist auch das **Tragen provokanter Symbole zu unterlassen**. Hierzu zählen neben den per Strafgesetz **verbotenen Nazi-Symbolen**, insbesondere auch Kleidungsstücke mit **Nazi-Symbolen jeglicher Art**, da gerade jüngere, politisch noch nicht umfassend informierte Schüler/innen diese missverständlich auffassen könnten.

## **V. Folgen von Missachtung der Schulordnung**

Diese Schulordnung ergänzt die Regelungen des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW).

Alle achten auf die Einhaltung der sich daraus ergebenden Regeln.

Verstöße gegen diese Schulordnung werden angemessene Folgen haben, dazu gehören erzieherische Maßnahmen, z.B. auch Arbeitseinsätze und Nacharbeit unter Aufsicht und ggf. Ordnungsmaßnahmen im Sinne des SchulG NRW.

## **7.3 Die Schülerversammlung (SV)**

Die Schülerversammlung spielt im täglichen Schulleben eine maßgebliche Rolle. In ihr sind alle Klassensprecher/innen und deren Vertreter/innen versammelt. Jeden Monat finden Versammlungen statt, auf denen lebhaft Diskussionen stattfinden. Die Anliegen der Schüler stehen dabei im Vordergrund. Diese Anliegen werden auch in der Schulkonferenz von gewählten Vertretern der SV eingebracht.

So konnte mit Hilfe der SV die Verschmutzung der Toilettenräume unterbunden werden, da die SV einen Beschluss gefasst hat, dass es die Schüler selbst in die Hand nehmen, Aufsichten auf den Toiletten zu stellen. Die Aufsichten auf den Gängen während der Pausen werden ebenfalls von Schülern aus den 10er Klassen wahr genommen. Weiterhin haben wir nunmehr Schülerlotsen, die vor allem den jüngeren Mitschülern eine große Hilfe sind, sicher über die morgens stark befahrene Manfred-von-Richthofen Straße zu gelangen. Auch der Sponsorenlauf, der alle zwei Jahre durchgeführt wird, war eine Initiative der SV und wird von ihr tatkräftig unterstützt. Auch das Patensystem, bei dem ältere Schüler Patenschaften für Schüler aus der Klasse 5 übernehmen, war eine Idee der SV. Die Forderung der SV, in den Pausen Spiele zu verleihen, wurde ebenfalls umgesetzt und wird seit dem rege gebraucht. Dies sind nur einige Beispiele aus der jüngsten Zeit, die die aktive Teilnahme der SV am Schulleben dokumentieren.

Darüber hinaus führt die SV jährliche Aktionen durch, die die Schüler näher zueinander bringen. So wird im Advent Kuchen an die Mitschüler und Lehrer verkauft. Am Nikolaustag findet eine Nikolausaktion statt, bei der jeder Schüler einen Schokoladennikolaus mit nach Hause nehmen kann. Am Valentinstag verschenken die Schüler gegenseitig rote Rosen, die bei der SV bestellt werden können und von deren Sprechern ausgehändigt werden.

Zur Karnevalszeit organisiert die Schülerversammlung in unserer Aula eine Karnevalsparty für die Jahrgangsstufen 5-7, auf der gespielt, getanzt und gelacht wird.

Als Belohnung für die Aktivitäten der Schülerverwaltung fahren alle Mitglieder der SV auf eine Fahrt mit Übernachtung. Die bisherigen Ziele dabei waren Nottuln, Essen, Köln und der Möhnesee. Finanziert wird die Aktion aus den Erlösen der verschiedenen Aktionen und aus Zuschüssen seitens der Stadt und der Schule.

## **7.4 Außerschulische Partner**

### **7.4.1 Christlicher Verein Junger Menschen (CVJM) Münster e.V.**

Besonders intensiv arbeiten wir mit dem Christlichen Verein junger Menschen e.V. (CVJM), der seinen Sitz in unserem Stadtbezirk (Am Merschkamp 20-22) hat, zusammen. Diese Zusammenarbeit umfasst

- die Übermittagsbetreuung,
- Schulsozialarbeit
- den Pausenbulli
- schulische Unterrichtsprojekte

(siehe Punkt 6)

### **7.4.2 Schüleraustausch mit Frankreich**

Der Schüleraustausch ist seit 1985 ein fester Bestandteil des Bildungsprogramms der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule, um persönliche Kontakte zwischen deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern herzustellen, Verständnis für die Eigenart des Partners zu wecken, einen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten und um die französischen Sprachkenntnisse zu verbessern. Von 1985 bis 1999 fand der Austausch mit dem Collège Paul Valéry in Tours an der Loire, ab dem Schuljahr 2000/2001 mit den zwei Collèges Guy Mareschal und Edouard Lucas in Amiens statt. Seit März 2007 erfolgt der Austausch mit dem Collège Jeanne d'Arc in Calais in Nordfrankreich.

### **7.4.3 Förderverein der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule e.V.**

Der Förderverein unterstützt die Schule durch eine engagierte Mitarbeit und großzügige Spenden, z.B.

- für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien/Medien
- für zusätzliche Ausstattungen (z. B. Musikanlage Aula, Medienwagen)
- zur Finanzierung der Streit-Schlichter-Arbeit
- durch Zuschüsse für Unterrichtsprojekte

Viele Beschaffungen und Projekte wären ohne die ehrenamtliche Tätigkeit der Fördervereinsmitglieder und die Mitgliedsbeiträge und Spenden nicht möglich.

### **7.4.4 Unterstützung des BasisGesundheitsDienstes e.V. als Eine-Welt-Projekt**

Seit 1997 unterstützen wir ein Hilfsprojekt aus dem Ostviertel Münsters, den **BasisGesundheitsDienst (BGD)**, der in der Gemeinde St. Margareta beheimatet ist. Das unabhängige Hilfswerk setzt sich seit Mitte der sechziger Jahre für indische Ureinwohner, die Adivasi, ein, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Im Kampf gegen **Krankheit, Unwissenheit und Ausbeutung** werden die Helfer auch von münsterschen Schulen unterstützt. Bisher hat der BasisGesundheitsDienst, der wegen seiner hervorragenden Arbeit mit dem „Spendensiegel“

ausgezeichnet wurde und daher auch vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit bezuschusst wird, bereits mehr als hundert Projekte gefördert.

Für uns geht es vor allem um die Solidarität der Jugend in der „Einen Welt“. Fast die Hälfte der Bevölkerung Indiens ist jünger als 15 Jahre. Für viele dieser Kinder und Jugendlichen bestehen nur wenige Chancen, dem verbreiteten Elend zu entkommen. Hier setzt der Basis-GesundheitsDienst ein, um durch konkrete Maßnahmen in der Diözese Jabalpur für die Menschen am Rande eine hoffnungsvollere Zukunft zu eröffnen. Genannt seien nur einige Stichpunkte der Hilfe: Bau von Schulen, Wohnunterkünften für Schüler/innen, Krankenstationen usw.

Mit den Erlösen aus Schulveranstaltungen der letzten Jahre haben wir bereits erhebliche Spenden an den BasisGesundheitsDienst weiterleiten können. Persönliche Kontakte der Hilfspartner hüben und drüben sichern den effektiven Einsatz der Mittel. Die Verantwortlichen des Fördervereins sind in Münster jederzeit ansprechbar und in der Lage, die zweckmäßige Verwendung der Zuwendungen überzeugend zu belegen.

Die Hälfte des Reinerlöses bei jeder Schulaktion geht an den BasisGesundheitsDienst, die andere Hälfte an den Förderverein der Fürstin-von-Gallitzin-Schule e.V..

#### **7.4.5 Stiftung „Bürger für Münster“**

Die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule arbeitet seit dem Schuljahr 2010/2011 mit der Stiftung „Bürger für Münster“ im Mentoren-Programm zusammen.

Die Stiftung ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Dazu gehört auch das Programm „Mentoren für Schülerinnen und Schüler“. Die Organe der Stiftung arbeiten ehrenamtlich, die Stiftung ist unabhängig von der öffentlichen Hand, überparteilich und überkonfessionell.

Zielgruppe im Mentoren-Programm sind Schülerinnen und Schüler, denen Begleitung und Unterstützung durch die Eltern/Familie nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen, die aber so eingeschätzt werden, dass sie mehr aus ihren Talenten machen können.

Die Mentoren werden durch die Bürgerstiftung gestellt. Dabei werden im Berufsleben stehende Menschen, Senioren, Berufseinsteiger und Studenten angesprochen, die ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung an junge Menschen weitergeben und diese in den Bereichen Schule, Berufsorientierung und Lebenseinstellungen unterstützen wollen.

Das vereinbarte Vorgehen an unserer Schule:

- Auswahl und Ansprache der geeignet erscheinenden Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 im Januar/Februar des jeweiligen Jahres durch die Klassenlehrer/in. Freiwillige Meldungen sind ebenfalls möglich.
- Information der Eltern/Erziehungsberechtigten der ausgewählten Schülerinnen und Schüler; schriftliche Zustimmung zur Teilnahme durch die Eltern/Erziehungsberechtigten ist erforderlich.
- Erstes Treffen der künftigen Mentoren mit den Mentees in der Schule mit Gruppenbildung (in der Regel 2 Mentoren und 3-4 Mentees) nach den Osterferien.
- Mentoren und Mentees treffen sich nach individueller Vereinbarung etwa alle zwei Wochen, wenn Bewerbungen etc. geschrieben werden müssen, evtl. auch öfter.

- Das Programm ist auf gut 2 Jahre angelegt.
- Zweimal jährlich findet ein Rückmeldetreffen der Mentoren mit den jeweiligen Klassenlehrerinn/-lehrern statt.

#### **7.4.6 Andere Kooperationspartner**

Die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule pflegt die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Stadt, mit der ZKL (Zentrale Koordination Lehrerbildung), mit Krankenkassen, Geldinstituten, der katholischen Pfarrgemeinde Herz-Jesu und St. Elisabeth sowie der evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde.

#### **7.4.7 Angebote in der Stadt Münster**

Wir nutzen die kulturellen Angebote, die die Stadt Münster bietet, für unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit. Z.B. Stadtbücherei, Stadtmuseum, Villa ten Hompel, Landesmuseum, Theater, Kino.

#### **7.4.8 Theaterjugendring der Stadt Münster**

Wir unterstützen die Teilnahme unserer Schülerinnen und Schüler am **Theaterjugendring** der Städtischen Bühnen Münster.

## 8. Die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule im Ostviertel in Kürze

### 8.1 Wir stellen uns vor

- Fürstin-von-Gallitzin-Schule, Manfred-von-Richthofen-Straße 46, 48145 Münster
  - Telefon (0251) 35 200
  - Telefax (0251) 39 30 32
  - E-Mail allgemein: [FvGallitzin@stadt-muenster.de](mailto:FvGallitzin@stadt-muenster.de)
  - Internet: [www.realschule-im-ostviertel.de](http://www.realschule-im-ostviertel.de)
  - E-Mail Schulleiter: [Oppenberg@stadt-muenster.de](mailto:Oppenberg@stadt-muenster.de)
- Gegründet 1909
- Zur Zeit ca. 360 Schülerinnen und Schüler in 13 Klassen (Schuljahr 2011/2012)
- Einzugsbereich der Schule: Stadtbezirk Münster – Ost bis Münster – Mitte
- Lehrerkollegium: 20 Lehrerinnen und 8 Lehrer (Schuljahr 2011/2012)
- Schulleitung: Realschulrektor Michael Oppenberg  
Konrektorin Andrea Preuß
- Schulpflegschaft: Vorsitzende Sarah Uhrmann  
Stellvertreterin Yvonne Turner
- Sekretärin: Ursula Spörke
- Hausmeister: Jürgen Uphoff

### 8.2 Die Schule

Die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule verfügt über Räumlichkeiten für eine dreizügige Schule.

Folgende Fachräume stehen zur Verfügung:

- Fachräume für Biologie (2), Physik, Chemie (alle 2002 grundlegend erneuert)
- Fachräume für Kunst, Musik, Textilgestaltung
- Fachraum Technik
- Informatikraum mit 16 Schülerarbeitsplätzen
- Multimediaraum mit 16 Schülerarbeitsplätzen
- Fachraum für Berufswahlvorbereitung

Für die pädagogische Mittagspause verfügen wir über einen Ruheraum und eine Mensa.

Das gesamte Schulgebäude und die Aula sind mit Datenleitungen vernetzt; ein Zugang zum Internet ist in allen Räumen möglich.

Außerdem gehört zur Fürstin-von-Gallitzin-Realschule eine Aula, die auch für Theateraufführungen geeignet ist.

Der Sportunterricht findet in der Zweifach-Sporthalle der Schule bzw. auf dem benachbarten 08-Sportplatz statt.

Für den Schwimmunterricht nutzt die Fürstin-von-Gallitzin-Realschule das nahegelegene Ostbad.

### **8.3 Organisatorisches**

- Schulbeginn 7:50 Uhr, Unterrichtende nach der 6. Stunde um 13:05 Uhr oder nach der 7. Stunde 14:35 Uhr
- Lehrer-Raum-Prinzip seit Schuljahr 2011/2012 für alle Klassen
- Pädagogische Mittagspause von 13:05 bis 13:50 Uhr in der Schule mit warmer Mahlzeit, Ruheangebot, Hausaufgabenbetreuung, freiwilligen Angeboten
- Volle 5-Tage-Woche
- Ergänzungsstunden in Deutsch, Englisch und Mathematik
- Förderunterricht bei Lese-Rechtschreib-Schwäche (Klassen 5 und 6)
- Übermittagsbetreuung in Zusammenarbeit mit der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule durch den CVJM Münster, Johannes-Busch-Haus, Merschkamp (seit dem Schuljahr 2000/2001).  
Betreuungszeiten: Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr.

### **8.4 Der Schulplaner**

An der Fürstin-von-Gallitzin-Schule ist für alle Klassenstufen ein Schulplaner eingeführt. Er enthält

- Schuljahreskalender für Hausaufgaben / Rückmeldungen an oder von Eltern
- Stundenpläne / Termine
- den Erziehungsvertrag
- wichtige schulische Regelungen (z.B. Schulordnung, Nutzung Computer und Lo-net)
- Vordrucke für Entschuldigungen bei Krankheit
- Mitteilungsvordrucke über fehlende Hausaufgaben/Materialien
- Information über den CVJM Münster e.V.
- weitere schulische Informationen.

## 9. Lehren lernen – Schule als Aus- und Fortbildungsort

### 9.1 Schulisches Begleitprogramm für die Ausbildung von Lehramtsanwärtern (alte Fassung, neue (Schuljahr 2011/2012) in Arbeit)

In Anlehnung an die zentralen Bereiche des Handelns von Lehrerinnen und Lehrern ergeben sich – für die Zusammenarbeit von LAA, Ausbildungslehrern, AKO und Schulleitern folgende Schwerpunkte:

#### 1. Organisation

- I. Information durch Schulleiter und AKO zu Besonderheiten der Schule
- II. Kennen lernen von Fachräumen ( Lehrerbücherei, Kartenraum, Medienraum..) Computernutzung, Liste der Kollegen mit Namen, Klassen- und Fächerzuordnungen sowie deren Ämter
- III. Erstellen des Stundenplans
  - a) für die Hospitationsphase
  - b) für den Ausbildungsunterricht bezüglich des eigenen Unterrichts und Hospitation

#### 2. Unterrichten

- I. Anleiten zum selbstständigen Unterrichten
- II. Hinweis auf schulspezifische Lehrpläne und Stoffverteilungspläne
- III. Zusammenarbeit mit den Fachvorsitzenden

#### 3. Beurteilen

in Zusammenarbeit mit dem Mentor Konzipieren, Korrigieren und Beurteilen von Klassenarbeiten und schriftlichen Tests

#### 4. Beraten und Erziehen

- I. Beratung des LAA im Hinblick auf die eigene zukünftige Lern- und Laufbahnberatung
- II. Konflikt und Krisenberatung und auf orientierende und klärende Gesprächsführung grundsätzlicher Art
- III. Teilnahme an Erprobungsstufenkonferenzen, Sprechtagen und schulinternen Gesprächskreisen, pädagogischen Konferenzen etc.

#### 5. Verwalten

- I. Informationen zur allgemeinen Verwaltung von Klassenbüchern, Schülerlisten
- II. Sicherheit und Unfallverhütung im Unterricht ( z.B. Sport, Naturwissenschaften, Kunst ) und bei schulischen Veranstaltungen

#### 6. Innovieren

- I. schulspezifische Schwerpunkte und deren Umsetzung in Arbeitsgemeinschaften
- II. Einbringen eigener Ideen bei der Durchführung von Klassenfahrten, Schulfesten und Projekttagen

Für die Einarbeitung des LAA an der neuen Schule bedeutet das konkret:

### **Verlaufsstruktur:**

1. Kennen lernen aller Klassenstufen in den ersten beiden Wochen
2. Eventuell einen ganzen Tag in einer Klasse oder nur mit einem Kollegen
3. Ausbildungslehrer sollten wechseln, um einen größeren Erfahrungsbereich zu bekommen
4. LAA sollte keinen bedarfsdeckenden Unterricht in sog. schwierigen Klassen oder fachfremd erteilen
5. LAA sollte sich bei außerplanmäßigen Veranstaltungen, z.B. Klassenfahrten einbringen
6. Fach- und allg. Konferenzbeschlüsse sollen dem LAA zugänglich gemacht werden

### **Was muss ein LAA wissen:**

1. Schulprogramm
2. Schulordnung, Verhalten und Maßnahmenkatalog, Möglichkeiten bei Fehlverhalten der Schüler
3. Zusammenarbeit mit den Eltern
4. Hausinterna, z.B. Stundenpläne, Aushänge, Vertretungspläne, amtl. Schulblatt
5. Fachräume, Medien
6. Wanderrichtlinien
7. Klassenbuchführung, Entschuldigungen, Beurlaubungen von Schülern
8. Leistungsbewertung, Listen, Klassenarbeiten
9. Schulmitwirkung, Arbeit der SV, Arbeit der SV-Lehrer
10. Erprobungsstufenkonzept, LRS, Beziehung zur Grundschule
11. Altersspezifische Besonderheiten: Arbeit in der Mittelstufe / Oberstufe
12. Mädchenförderung / Selbstbehauptung
13. Gewaltprävention
14. Drogenberatung
15. Schulpsychologische Beratungsstelle
16. Die tägliche Unterrichtsvorbereitung soll schriftlich in Form einer Unterrichtsskizze mit Thema, Ziel, Verlauf, Tafelbild, Hausaufgabe erfolgen. Dies gilt auch für den bedarfsdeckenden Unterricht, um bei Rückfragen entsprechende Unterlagen zu haben.
17. LAA sollte im Laufe der zwei Jahre Unterrichtserfahrungen in allen Jahrgangsstufen bekommen.
18. Die Verweildauer in einer Lerngruppe soll so lange dauern, dass der LAA ein Vertrauensverhältnis zu den Schülern aufbauen kann, d.h. kein Wechsel nach jeder Unterrichtseinheit.
19. LAA sollte Fragenkatalog erstellen / entwickeln.

## **9.2 Praktika in der Schule**

Praktika in der Schule können

- a) als Eignungspraktikum vor Beginn eines Studiums oder
- b) studienbegleitend absolviert werden.

Die Regelungen zu a) finden sich in dem entsprechenden Begleiterlass. Entsprechend ist auch ein für die Betreuung zuständiger Lehrer benannt.

Die Praktika zu b) werden als Orientierungspraktika/Kernpraktika/Berufsfeldpraktika absolviert. Für die Betreuung sind an der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule die Konrektorin sowie die Ausbildungsbeauftragten gemeinsam zuständig. Die Inhalte richten sich nach den jeweils aktuellen Leitfäden des Zentrums für Lehrerbildung der Westfälischen-Wilhelms-Universität Münster bzw. der ggf. auswärtigen Hochschule.

### **9.3 Fortbildungsplanung der Fürstin-von-Gallitzin-Schule**

Zur Sicherung der Qualität unserer schulischen Arbeit, zu ihrer Weiterentwicklung und zur Einführung der Inklusion werden folgende Schwerpunkte bei der Fortbildungsplanung gesetzt:

#### **9.3.1. Schulinterne Fortbildungen**

##### **9.3.1.1. Lehrerkollegium**

###### a) Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur Inklusion

Erstellung eines Konzeptes seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2010/2011; Umsetzung ab 1. Halbjahr Schuljahr 2011/2012.

Fortbildungen zum Thema und zu Einzelaspekten wie Diagnoseverfahren oder freie Unterrichtsmethoden; ggf. auch Montessori-Pädagogik

###### b) Erstellung des Medienkonzeptes der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und seine Umsetzung

Ein inhaltliches Medienkonzept ist zu erstellen und die notwendigen Fortbildungen zur Umsetzung sind durchzuführen. Die Planung erfolgt im Schuljahr 2011/2012; notwendige Fortbildungsmaßnahmen erfolgen anschließend.

##### **9.3.1.2 Fachkonferenzen**

###### a) Kernlehrpläne/individuelle Förderung Deutsch, Englisch, Mathematik

Zur Umsetzung der Kernlehrpläne und zur Umsetzung der individuellen Förderung im Fachunterricht können die Fachkonferenzen Moderatoren anfordern (Kompetenz-Team Münster).

###### b) Grundsätze zur Leistungsbewertung in allen Fächern

Fachkonferenzen/Fachgruppen können Moderatoren anfordern.

##### **9.3.1.3 Teillehrerkollegium**

###### a) Schulentwicklung/Qualitätsentwicklung

Fortbildungen für die Schulentwicklungsgruppe und das Kollegium bzw. Teillehrerkollegium.

## b) Tutorensystem

Fortbildung einiger Lehrer/innen, um Schülertutoren aus- und fortbilden zu können

### **9.3.2. Schulexterne Lehrerfortbildung**

#### **9.3.2.1 Fortbildungsbedarf in die Interessen der Schule liegen besonders für folgende Aufgabenbereiche vor:**

- a) Notfallteam
- b) Sicherheitsbeauftragte/r
- c) Gefahrstoffbeauftragter
- d) Beratung in der Realschule
- e) Suchtberatung/Suchtvorbeugung
- f) Berufswahlvorbereitung
- g) Erwerb zusätzlicher Lehrbefähigungen in Mangelfächern
- h) Besondere Förderbedarfe, z.B. LRS, Dyskalkulie
- i) Gewaltprävention, Mobbing, Soziales Lernen
- k) Medienbildung
- l) Wirtschaft in der Realschule

#### **9.3.2.2 Fortbildungswünsche einzelner Lehrerinnen und Lehrer**

Priorität in der Teilnahme an externen Lehrerfortbildungen einzelner Lehrerinnen und Lehrer haben

- a) Themenbereiche, die in Punkt 1 aufgeführt sind.
- b) fachliche Fortbildungen in den jeweiligen Fächern, bei denen eine kollegiums- oder teilkollegiumsinterne Fortbildung nicht möglich ist.

Die Teilnehmer/innen an einer schulexternen Lehrerfortbildung sind verpflichtet, die Mitglieder der jeweiligen Fachgruppe zeitnah zu informieren und ihre neu erworbenen Kenntnisse weiterzugeben.

#### **9.3.3. Anmeldung von Fortbildungsbedarf**

Die einzelnen (Fach-) Konferenzen melden ihren Fortbildungsbedarf (z. B. Anforderung von Moderatoren) an. Dabei sind ggf. die voraussichtlichen Kosten zu beziffern.

### **9.4 Evaluation**

Die Fürstin-von-Gallitzin hat in den Jahren 2005 und 2006 über die Schulleitungsvereinigung NRW und 2009 (Angebot Kompetenzteam Münster) an SEIS-Befragungen teilgenommen. Bei SEIS handelt es sich um ein standardisiertes Selbstevaluationsinstrument, bei dem alle an der Schule beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrer) befragt werden. Die Ergebnisse finden Eingang in die schulischen Entwicklungsplanungen.

## 10. Anlagen

### 10.1 Stufenplan für den Trainingsraum

Vorgehensweise	Teilnehmer
<p><b><u>1. Stufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- objektive und subjektive Ermahnung durch die Lehrkraft (z. B. Du redest ständig mit deinem Nachbarn. Das stört mich sehr beim Arbeiten.)</li> <li>- Ankündigung der Folgen (Überweisung in den Trainingsraum) bei Beibehaltung des Fehlverhaltens</li> <li>- nach 3. Trainingsraum – Aufenthalt schriftliche Mitteilung an Eltern</li> </ul>	<p>Schüler/in</p> <p>Lehrer/in</p>
<p><b><u>2. Stufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 5. Trainingsraum – Aufenthalt schriftliche Gesprächseinladung der Eltern</li> <li>- Informationsgespräch mit Klassenlehrer/in oder Fachlehrer/in</li> </ul>	<p>Schüler/in</p> <p>Eltern</p> <p>Klassenlehrer/in oder Fachlehrer/in</p>
<p><b><u>3. Stufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 7. Trainingsraum – Besuch wird betroffene/r Schüler/in umgehend nach Hause geschickt</li> <li>- Schüler/in darf erst am folgenden Tag wieder am Unterricht teilnehmen, wenn Gespräch zwischen Eltern und Klassenlehrer/in oder Schulleitung erfolgt ist</li> <li>- Ankündigung einer Ordnungskonferenz nach 9. Trainingsraum – Besuch</li> </ul>	<p>Schüler/in</p> <p>Schulleitung</p> <p>Eltern</p> <p>Klassenlehrer/in oder Schulleitung</p>
<p><b><u>4. Stufe</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach 9. Trainingsraum – Besuch erfolgt Ordnungskonferenz</li> <li>- Einforderung der Inanspruchnahme von Hilfen</li> </ul>	<p>Schüler/in</p> <p>Lehrervertreter der Ordnungskonferenz</p> <p>Eltern</p>

Bemerkung: Zu Beginn eines jeden Schuljahres beginnt eine neue Zählung der Trainingsraumbesuche.

## 10.2 Einführung des Lehrer-Raum-Modells

Zum Schuljahr 2009/2010 wird an der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, Realschule im Ostviertel, versuchsweise ein modifiziertes Lehrer-Raum-Prinzip eingeführt.

Dabei behalten die Klassen 5 und 6 einen eigenen Klassenraum.

Die Auswirkungen der Einführung bzw. Umstellung auf das Lehrer-Raum-Prinzip werden jährlich überprüft. Nach 2 Jahren trifft die Schulkonferenz eine endgültige Entscheidung!

### Begründung:

Um den Bedenken der Eltern der Schülerinnen und Schüler in der Erprobungsstufe zu entsprechen und um einen gleitenden Übergang von der Grundschule zur Fürstin-von-Gallitzin-Realschule zu gewährleisten, wird das Lehrer-Raum-Prinzip in der Weise modifiziert, dass die Klassenstufen 5 und 6 einen eigenen Klassenraum behalten. Dafür spricht auch, dass in diesen Klassenstufen die Räume häufig noch selbst gestaltet und geschmückt werden.

Gründe für die Einführung des Lehrer-Raum-Prinzips:

- Verbesserung der Unterrichtsqualität durch die vereinfachte Möglichkeit des vermehrten Medien- und Materialeinsatzes (z. B. zur individuellen Förderung)
- Abnahme des Vandalismus in den Räumen (insbesondere in den 5-Minuten-Pausen)
- Verbesserung der Sauberkeit in den Räumen
- Ansprechende Gestaltung der Räume
- Reduzierung des Taschengewichtes der Schülerinnen und Schüler durch Bereithalten von Präsenzbüchern in den Lehrer-Räumen
- Bessere Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in den Wechsellpausen

Um die Auswirkungen der neuen Regelung vor einer endgültigen Entscheidung beobachten und auswerten zu können, wird das Lehrer-Raum-Prinzip versuchsweise eingeführt. Da Neuerungen auch Zeit benötigen, um sich in den Schulalltag einzuspielen, wird ein Zeitraum von zwei Jahren festgelegt, wobei eine erste Überprüfung nach einem Jahr erfolgen wird.

### Ergänzungen:

Ab dem Schuljahr 2011/12 wird das Lehrer-Raum-Modell für alle Klassen umgesetzt. Es werden schrittweise (halbe) Klassensätze von Schulbüchern für die Lehrer-Räume angeschafft, damit die Schülerinnen und Schüler weniger Bücher mitbringen müssen.

### 10.3 Kooperationsvereinbarung CVJM MS e.V. – Fürstin-von-Gallitzin-Schule – Stadt MS

Die drei Bausteine der Kooperation mit der Fürstin von Gallitzin-Realschule:

Seit vielen Jahren gibt es eine Kooperation der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule mit dem CVJM (Christlicher Verein junger Menschen).

Diese Kooperation bestand zunächst aus einem Baustein, der nur aus einer Phase bestand: Der Übermittagbetreuung in den Räumlichkeiten des CVJM Münster am Merschkamp, in fußläufiger Entfernung zur Fürstin-von-Gallitzin-Realschule.

Da sich die Problemlage der Kinder und Jugendlichen und deren Familien auch bei der Klientel der RealschülerInnen in den zurückliegenden Jahren stark verändert hat und die LehrerInnen einen immer größeren Beratungsbedarf signalisierten, wurde im Jahr 2006 zusätzlich ein zweiter Baustein, das Schulsozialbüro, hinzugefügt.

Die Kosten für die im Schulsozialbüro beschäftigten Honorarkräfte (5000,- Euro jährlich) wurden für 2 Jahre von der Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien des CVJM Münster getragen und seither vom Schulamt übernommen.

Die Arbeit wurde in den ersten Jahren auf Wunsch des Schulamtes von Seiten der Schulpsychologischen Beratungsstelle begutachtet. Abschließend wurde dort festgestellt, dass das Angebot unbedingt dauerhaft erhalten bleiben soll.

Seit Beginn des Schulhalbjahres 2009/2010 (nach dem Umbau der Räumlichkeiten in der Schule) wurde die Kooperation erneut stark ausgeweitet, zwei zusätzliche Phasen des Bausteines Übermittagbetreuung sind hinzugekommen:

- Die verlässliche Betreuung der SchülerInnen in der 6. Stunde durch Honorarkräfte des CVJM
- Die Betreuung aller SchülerInnen der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule während der Mittagspause (incl. Hausaufgabenbetreuung, päd. Angebot und Pausenaufsicht)

Die Phase des Betreuungsangebot der Übermittagbetreuung in den Räumlichkeiten des Johannes-Busch-Hauses ist weiterhin erhalten geblieben.

Ein dritter, für das Schulamt der Stadt Münster kostenneutraler Baustein, der Offene Tür für Jugendliche, schließt sich unmittelbar an die Phase der Übermittagbetreuung im Johannes-Busch-Haus an, so dass es für Eltern sogar eine verlässliche Betreuung bis 18.00 Uhr gibt.

Entstanden ist so eine modellhafte Kooperation zwischen der Fürstin-von-Gallitzin-Realschule und dem CVJM als Träger der freien Jugendhilfe, die viele Synergie-Effekte nutzt und mit einer relativ geringen personellen Besetzung die Betreuungsbedarfe bestmöglich abdeckt.

In der Anlage erhalten Sie eine Darstellung der verschiedenen Bausteine, eine Darstellung der Phasen des Bausteines Übermittagbetreuung und eine Auflistung des Personaleinsatzes und damit eine genaue Übersicht über die Mittelverwendung.

## Pädagogische Mittagspause und Übermittagbetreuung – Baustein 1

### Konzept

Phase 1 12:15-13:05	Verlässliche 6. Stunde Offenes Angebot für alle Schüler Betreuung im Chillraum	1 Honorarkraft
Phase 2 13:05-13:50	Pädagogische Mittagspause Offenes Angebot für alle Schüler Essensausgabe, Abwasch Aufsicht Chillraum/Mensa Angebot Aufsicht Hausaufgabenraum/Hofaufsicht	1 Honorarkraft 1 Honorarkraft 1 Honorarkraft 1 Honorarkraft
Phase 3 13:50-15:30	Übermittagbetreuung Johannes-Busch-Haus Verbindliches Angebot 5.-7. Klasse Hausaufgabenbetreuung, freies Spiel, Angebote	2 Honorarkräfte

Es schließt sich **Baustein 3**, der Spiel- und Sporttreff für Kinder und Jugendliche, an, was eine Betreuung bis 18:00 ermöglicht.

**Phase 1 – verlässliche 6. Stunde:** Der **Chillraum** bietet für die Schüler verschiedene Möglichkeiten, ihre freie Zeit zu gestalten. Sie können sich aufhalten um sich mit anderen Schülern zu unterhalten, gemeinsam Gesellschaftsspiele spielen, kickern oder X-Box spielen. Außerdem besteht in der 6. Stunde die Möglichkeit, dort Hausaufgaben zu machen. Er wird jeden Tag von einer Honorarkraft in der 6. Stunde geöffnet und betreut, um eine Betreuung für die Schüler zu gewährleisten, deren Unterricht nach der 5. Stunde endet.

**Phase 2 – pädagogische Mittagspause:** Täglich halten sich bis zu 100 Schüler in der Mittagspause in der Schule auf, da anschließend Unterricht oder Arbeitsgruppen stattfinden. Wir bieten den Schülern in dieser Phase folgende Möglichkeiten, ihre freie Zeit zu gestalten:

- Der **Chillraum** ist geöffnet und wird, wie in Phase 1 beschrieben, von einer Honorarkraft betreut.
- Im **Hausaufgabenraum** besteht die Möglichkeit, während der Mittagspause Hausaufgaben zu machen. Soweit es möglich ist, unterstützt die betreuende Honorarkraft die Schüler bei ihren Aufgaben. Die betreuende Honorarkraft ist gleichzeitig für die Hofaufsicht und die Aufsicht im Eingangsbereich der Schule zuständig.
- Jeden Tag findet ein **Angebot** statt, welches von einer Honorarkraft durchgeführt wird. Derzeit gibt es folgende Angebote: Computerraum, Kreativangebot, Sport, Basketball, Trommeln.
- **Mittagessen:** Die Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule Mittag zu essen. Die Ausgabe, Betreuung und der Abwasch des Mittagessens erfolgt durch eine Honorarkraft.

**Phase 3 – Übermittagbetreuung im Johannes-Busch-Haus:** Im Anschluss an die Mittagspause werden die zur Übermittagbetreuung angemeldeten Schüler im Johannes-Busch-Haus weiter betreut. Zunächst werden gemeinsam Hausaufgaben gemacht, anschließend besteht die Möglichkeit in den Räumen des Spiel- und Sporttreffs gemeinsam zu spielen. Eine Honorarkraft ist für die Betreuung der Hausaufgaben zuständig, eine zweite betreut das freie Spiel, spielt gemeinsam mit den Kindern oder führt gemeinsam mit ihnen Aktionen durch.

Die verbindliche Betreuung endet um 15:30 und wird durch Honorarkräfte abgedeckt. Die Honorarkräfte verfügen über pädagogische Vorerfahrung und werden ausgewählt und begleitet von der Sozialpädagogin des Johannes-Busch-Hauses, die als Leiterin der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Kooperation CVJM – Fürstin-von-Gallitzin-Schule verantwortlich ist.

**Baustein 2 – Schulsozialbüro:** Das Schulsozialbüro bietet an zwei Vormittagen pro Woche SchülerInnen und LehrerInnen die Möglichkeit zum Gespräch. SchülerInnen und LehrerInnen können dort mit dem Schulsozialarbeiter über Fragen, Sorgen und Probleme sprechen. Das Schulsozialbüro arbeitet mit den BeratungslehrerInnen der Schule zusammen und sieht sich als Vernetzungsstelle zu außerschulischen Hilfeangeboten. Einmal pro Woche trägt es durch den CVJM-Pausenbulli zu einer sinnvollen Gestaltung der Pause bei. Die Trägerschaft des CVJM Münster e.V. für Schulsozialbüro, Pädagogische Mittagspause, Übermittagbetreuung und Spiel- und Sporttreff wirkt sich positiv auf Kontakte, Offenheit und Vertrauen im Schulsozialbüro aus.

**Baustein 3 – Spiel- und Sporttreff:** Die verbindliche Übermittagbetreuung der Schülerinnen und Schüler geht direkt in Baustein 3, den Spiel- und Sporttreff, über. In diesem Rahmen ist eine durchgehende Betreuung bis 18 Uhr möglich. Die Honorarkräfte der pädagogischen Mittagspause, Übermittagbetreuung und des Spiel- und Sporttreffs sind identisch, so dass sowohl für die Schüler der Übermittagbetreuung als auch für Schüler der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, die den Sporttreff besuchen, eine Kontinuität in der Beziehungsarbeit gewährleistet ist.

Stundenskalkulation (40 Schulwochen/Jahr)

<b>Zeitraum</b>	<b>Aufgabe der Honorarkraft</b>	<b>Stunden pro Tag/Treffen</b>	<b>Stunden pro Woche</b>	<b>Stunden pro Schuljahr</b>
12:15-14:00	Verlässliche 6. Stunde, päd. Mittagspause	1,75	8,75	350
13:00-14:30	Essensausgabe, Abwasch	1,5	7,5	300
13:00-15:30	Päd. Mittagspause, Übermittagbetreuung	2,5	12,5	500
13:00-15:30	Päd. Mittagspause, Übermittagbetreuung	2,5	12,5	500
	<i>Stunden des Teams</i>	8,25	41,25	1650
	Koordination durch Honorarkraft		2	80
	Monatliches Teamtreffen	6		60
	<b>Gesamtstunden</b>			<b>1730</b>

Kostenkalkulation

<b>Kosten/Stunde</b>	<b>11,48 €</b>
<b>Kosten Gesamtstunden</b>	<b>19.860,40 €</b>
<b>Monatliche Abrechnungskosten Honorarkraft</b>	<b>21,42 €</b>
<b>Jährliche Abrechnungskosten (6 Honorarkräfte)</b>	<b>1.542,24 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>21.402,64 €</b>